# ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



**Beilage** in dieser Ausgabe **Amtsblatt** für die Stadt Angermünde Nr. 10/2011

Nr. 9 / 21. Jahrgang 19. Oktober 2011 Woche 42


# Wasserturm wird zum Wohnturm

## Sandro Ihlow und Familie mit langem Atem

Ein Menschenleben alt war der Angermünder Wasserturm am Bahnhofsvorplatz bereits 1978, als er stillgelegt wurde – damals ging das neugebaute Wasserwerk in Görlsdorf in Betrieb. Dem Ruhestand nach 77 Jahren folgte eine lange Zeit des Siechtums; nach der Wende stand kurz eine Reaktivierung zur Debatte. Zu Beginn des neuen Jahrtausends schien die Uhr endgültig abgelaufen – nur eine neue Nutzung stand noch zu Debatte. Ohne Fördermittel ein unmöglich erscheinendes Vorhaben. Der Abriss erschien unausweichlich. Bis Sandro Ihlow Interesse bekundete.

„Am S-Bahnhof Ostkreuz in Berlin fiel mir der Wasserturm auf. Das weckte mein Interesse, mir mal den Wasserturm in Angermünde näher anzusehen." Das war im Herbst 2006.

Der Görlsdorfer Leitungs- und Rohrnetzmeister Heinz Butzke führte ihn in das Gebäude, das trotz des desolaten Zustandes Sandro Ihlows Phantasie in Schwung brachte.

Er begeisterte seine Familie für die Idee, aus dem Wasserturm das künftige Zuhause zu machen.

Den Wasserturm selbst konnte er für einen symbolischen Preis kaufen, das Grundstück musste er allerdings zum Zeitwert erwerben – 787 Quadratmeter. „Erstaunlicherweise lag der Quadratmeterpreis höher als am Mündesee.

Und da für den Wasserturm außerhalb des Sanierungsgebiets der Altstadt kaum Fördermittel zu erwarten sind, war klar, dass wir einen langen Atem für den Umbau brauchen. Zum Glück kann mein Vater Eberhard Ihlow beinah alles, sogar Schweißen.

Was er hier schon geleistet hat, das ist ganz enorm. Ohne ihn würde es nicht gehen." Auch Onkel Konrad Ihlow bringt viel Zeit in den Umbau ein. „Seit fünf Jahren bauen wir am Turm, runde zweieinhalb Jahre benötigen wir bestimmt noch, bis das Projekt fertig ist." Erst dann will der Bauherr zur nächsten Feierlichkeit einladen.

Sieben Fußböden besitzt der Wasserturm nun – das Erdgeschoss, das darüberliegende Halbgeschoss, die erste Ferienwohnung, die zweite Ferienwohnung, der „Keller" der künftigen Ihlow-Wohnung und deren beiden Wohnetagen. Rund 115 Quadratmeter Wohnfläche wird es in der zweigeschossigen Wohnung geben. „Das ist ein kleines Eigenheim, kein großer Palast", stellt Sandro Ihlow fest.

34 Meter hoch ist der Wasserturm, dessen 110. Geburtstag die Familie Ihlow mit Nachbarn, Freunden und Bauleuten feierte. Auch Landrat Dietmar Schulze gehörte zu den Gästen. Ein offizieller Besuch? „Nein, man kennt sich eben. Meine Frau war Buchhalterin in der LPG in Criewen, Marina Ihlow Buchhalterin in der LPG Crussow." Er freut sich über die Tatkraft der Ihlows, das Gebäude umzubauen und auf diese Weise zu erhalten.

*Fortsetzung auf Seite 4*



*Der 1901 erbaute Angermünder Wasserturm – anstelle des Tanks unterm Dach sind zwei Wohnetagen entstanden.*



## Kerkower Dankeschön

Unsere Geburtstagsfeier **„775 Jahre Kerkow"** war ein außerordentlich gelungenes Fest.

Wir möchten **„Danke"** sagen:

- allen Einwohnern der Gemeinde Kerkow, für das Mitwirken an der Durchführung des Festes und für das toll geschmückte Dorf
- allen Festumzugsteilnehmern aus Nah und Fern
- allen Vereinen des Ortes, die für ausreichend Speis und Trank sorgten
- allen Sponsoren, denn ohne die wäre vieles nicht möglich gewesen
- dem Fest- und Umzugskomitee

Ein besonderer Dank geht an **„Petrus"**, der uns das schöne Geburtstagswetter schenkte.

*Im Namen des Ortsbeirates Kerkow*
*R. Koslowski*

Gesund & Aktiv
Alles ums Wohlbefinden

# Lebenserwartung in Deutschland erneut leicht gestiegen

1. Oktober war Internationaler Tag des älteren Menschen

Die Lebenserwartung in Deutschland ist erneut leicht angestiegen: Sie beträgt nach der Sterbetafel 2008/2010 für neugeborene Jungen 77 Jahre und 6 Monate und für neugeborene Mädchen 82 Jahre und 7 Monate. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stieg im Vergleich zu 2007/2009 die Lebenserwartung für neugeborene Jungen um zwei Monate und für Mädchen um einen Monat.
Auch für ältere Menschen hat die Lebenserwartung weiter zugenommen. So beläuft sich zum Beispiel die noch verbleibende (fernere) Lebenserwartung von 65-jährigen Männern auf weitere 17 Jahre und 4 Monate. 65-jährige Frauen können statistisch gesehen mit weiteren 20 Jahren und 7 Monaten rechnen. Aus der Sterbetafel 2008/2010 lässt sich darüber hinaus ablesen, dass nach den aktuellen Sterblichkeitsverhältnissen statistisch gesehen jeder zweite Mann in Deutschland wenigstens 80 Jahre alt werden und jede zweite Frau sogar ihren 85. Geburtstag erleben kann. Zumindest das 60. Lebensjahr erreichen statistisch gesehen 89 % der Männer und 94 % der Frauen.



# 8. Seniorenbörse für Freizeit und Gesundheit




Am 5. November findet zum 8. Mal die Seniorenbörse des Seniorenbeirates der Stadt Angermünde in der Mehrzweckhalle statt.
Nach dem beschwingten Auftakt der Schalmeienkapelle aus Geesow eröffnen der Bürgermeister Herr Krakow und die Vorsitzende des Seniorenbeirates Frau Mansfeld die 8. Angermünder Seniorenbörse.
Senioren und Interessierte bekommen wieder die Möglichkeit, aus vielfältigen Angeboten Anregung für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung zu erhalten. Außerdem informieren die Aussteller mit ihren liebevoll aufgebauten Ständen, wie das Leben im Alter mit gesunder Ernährung und sportlicher Betätigung im Alltag zu meistern ist.
Die schon zu guter Tradition gewordene Veranstaltung lädt auch in diesem Jahr zu einem anspruchsvollen und vielseitigen Kulturprogramm ein.
Die gastronomische Betreuung erfolgt in bewährter Weise durch die Azubis des MAQT e.V. während der gesamten Veranstaltung von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Eine neue Form der Modenschau wird bei vielen Besuchern Anklang finden. Ein von Kita-Kindern gestaltetes Programm wird nicht nur den Seniorinnen und Senioren Freude bereiten. Schüler einer 6. Klasse nutzen die Börse für einen Kuchenbasar.
Neben notwendigen Diensten und Einrichtungen wie z.B. Sanitätshäuser, Optiker und Pflegeeinrichtungen präsentieren sich Reiseveranstalter, Physiotherapeuten und Freizeitvereine von Senioren und unterstreichen somit das Anliegen der Seniorenbörse, zu dem auch die Ehrung engagierter Senioren aus der Stadt und ihren Ortsteilen gehört.
Im Anschluss an die Seniorenbörse findet um 16.15 Uhr in der Aula des Gymnasiums ein Abschlusskonzert der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Reedern" statt und lädt interessierte Konzertfreunde bei freiem Eintritt dazu ein.

*AG Seniorenbörse des Seniorenbeirates Angermünde*


Impressum
**Angermünder Nachrichten**

**Herausgeber und Verlag:**
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon 0 30 / 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

**Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:**
Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Markt 24, 16278 Angermünde, Tel.: 0 33 31 / 26 00 - 0

**Vertrieb:**
DVB

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **16. November.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **4. November.**

# Wichtige Informationen zum Fernsehempfang

Ab dem 30. April 2012 ist der analoge Satellitenempfang in Deutschland Geschichte.
Analoge TV-Satellitensignale können dann nicht mehr empfangen werden.
Für die betroffenen Haushalte und Liegenschaften, die jetzt noch das analoge Fernsehen nutzen, bieten sich verschiedene alternative Empfangswege wie digitaler Satellit (DVB-S), Kabel (analog und digital/DVB-C), digitale Antenne (DVBT: DasÜberall Fernsehen) und Internet-TV (IPTV) an.

### Satellitenhaushalte

Der Umstieg vom analogen Satellitenempfang auf einen digitalen Verbreitungsweg ist für den Haushalt mit Direktempfang einfach. Bleibt man beim Satellit ist in den meisten Fällen ein Austausch des Receivers ausreichend. Bei wenigen alten Anlagen muss eine Umrüstung der Empfangseinheit LNB (Low Noise Blockconverter) erfolgen.

### Haushalte mit Kabelempfang und Kabelnetze

Die Abschaltung der analogen Satellitenversorgung bedeutet für den Kabelnutzer in der Regel keine Änderung. Viele Kabelnetzbetreiber werden auch nach dem 30.04.2012 ihren Kunden analoge und digitale Fernsehprogramme anbieten, damit die Kunden/Mieter weiter ihren Kabelanschluss wie gewohnt nutzen können. Die analoge Kabelversorgung kann jedoch beeinträchtigt sein, wenn der Kabelnetzbetreiber nicht rechtzeitig die für die Programmzuführung ins Kabel benötigten Satellitenkopfstellen umgerüstet hat.
Betreiber von Kabel- oder Gemeinschaftsantennenanlagen mit eigener Empfangseinrichtung (Headend), die durch den analogen Satelliten versorgt werden – müssen unabhängig von der Teilnehmerzahl – ihre Anlagen entsprechend anpassen, wenn nicht bereits auf die digitale Zuführung umgestellt wurde. Betreiber solcher Anlagen können beispielweise überregionale, regionale, lokale Kabelnetzbetreiber, Wohnbaugesellschaften, Mehrfamilienhausbesitzer, Eigentumswohnanlagen, Hotels, Wohn- und Altenheime, Krankenhäuser und andere sein.
Nutzer der digitalen Antenne (DVB-T: DasÜberallFernsehen) und Internet-TV (IPTV) sind von der Umstellung nicht betroffen. Auch der UKW-Radioempfang ist von der Umstellung nicht betroffen.
Damit ab dem 30.04.2012 der Fernsehschirm nicht schwarz bleibt, empfehlen wir allen Betroffenen eine rechtzeitige Umstellung durchzuführen. Frühzeitiges Handeln kann zusätzliche Kosten ersparen.
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Videotextseite 198 aller Hauptprogramme, unter **www.klardigital.de** oder beim Projektbüro klardigital c/o Die Medienanstalten; Friedrichstraße 60; 10117 Berlin.

3

# 80 Wanderer folgten dem Hirsch in die Nacht

## Vor allem junge Familien nahmen rund um den Mündesee teil

Das Wandern ist nicht nur der Rentner Lust, junge Familien mögen es offenbar auch – wenn das Angebot stimmt. Am Café Seeblick fanden sich zur Hirschnachtwanderung 2011 am 7. Oktober rund 60 Teilnehmer ein, dazu 20 Mitglieder des Vereins Hirschschwimmen, der das Ganze organisierte. Der beachtlich lange Zug begab sich bei hereinbrechender Dunkelheit auf den Weg rund um den Mündesee, der zunächst auf dem Radweg Richtung Kerkow führte, um vor dem Bahnübergang nach Dobberzin abzubiegen.

Unterwegs hatte der Verein für die Teilnehmer einige Überraschungen eingebaut. An der vor einigen Monaten an den Plattenweg versetzten Findlingsskulptur Leuchtturm erwartete der Verein die Nachtwanderer mit Glühwein und Tee. Bald nach Erreichen der Wochenendgrundstücke am Mündesee sorgte der dichte Strauch- und Baumbewuchs am Ufer für eine Art Hohlweg. Es war finster wie in einem Bären... Stille lag auf dem Weg, nur das Tippeln der Füße und Wispern der Stimmen war zu hören, Hirsch Hannibal hatte mit seinen gruseligen Geschichten – so vom Kobold aus Biesenbrow oder vom Teufel und Bauern aus Seehausen – unterwegs vor allem unter den Kindern für aufgeregte Stimmung gesorgt.

Plötzlich ging der Teufel los. „Geister" stürzten sich auf die Wanderer. Gekreische und Gejuchze schallte über den See, als weiße Hände von den Bäumen auf die Eindringlinge niedersausten und Fledermäuse, oder was auch immer, über die Köpfe hinwegflogen.

Da waren alle heilfroh, als sie den Badestrand von Dobberzin erreichten, wo es noch einmal Tee und Glühwein gab. Danach ging es ohne wesentliche Zwischenfälle zurück zum Café Seeblick, wo nach mehr als zweieinhalb Stunden allerlei leckere Dinge auf dem Grill rösteten und den Teilnehmern dann mundeten.

„Das war ein ganz toller Abend mit grandioser Stimmung", sagte Hirsch Hannibal alias Steffen Tuchscherer, Vorsitzender des Vereins Hirschschwimmen. „Diese Resonanz schon bei der Voranmeldung überraschte uns, schließlich mussten wir die Veranstaltung vorzeitig aus der Werbung nehmen. Nun tauchte der Wunsch auf, im Winter eine weitere Wanderung durchzuführen." Am 22. Oktober tagt die Jahreshauptversammlung des Vereins um 18.30 Uhr im Haus am Wasserturm, der Pension des Angermünder Bildungswerks (ehemals Pension Eschert). Dann wird auch über die Projekte des Jahres 2012 – Hirschschwimmen, Wanderungen, Führungen und mehr – beraten. Wer neu dazustoßen möchte, ist gern gesehen.



*Man achte auf das Geweih des Hirschen – mit Nachtstrahler zwischen den Ästen!*

# Wasserturm wird zum Wohnturm

## Sandro Ihlow und Familie mit langem Atem

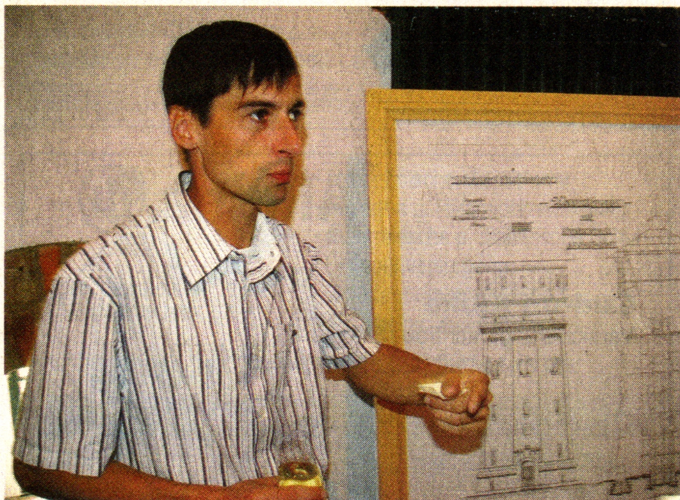
*Fortsetzung von Seite 1*

„In Strasburg/Uckermark gibt es einen Wasserturm als Hotel, nun folgt dieser hier.

Das ist doch nur zu begrüßen."

Stadtarchivarin Margret Sperling sah Bauunterlagen und alte Zeitungen durch, um Sandro Ihlow mit einer kleinen Ausstellung an diesem Tag zu unterstützen. Dabei weist die Geschichte des Wasserturms einige Merkwürdigkeiten auf. Die „Angermünder Zeitung und Kreisblatt" meldete am 14. September 1901 bereits die Fertigstellung des Turms, dabei lag die Statik dem Bauamt erst im Juni 1901 vor und im Juli gab es die Baugenehmigung, Architekt war übrigens der Engländer David Grove (Königlicher Hof-Ingenieur zu Berlin, der auch am Reichstag Aufträge bekam). „Die haben zu der Zeit offenbar längst gebaut, sonst hätte der Wasserturm nicht noch 1901 in Betrieb gehen können. Im Dezember des Jahres wurde das erste Wasser bereits an den Angermünder Bahnhof geliefert. Der Wasserturm wurde gebraucht, um den nötigen Druck in den Wasserleitungen zu erzeugen, um das Wasser aus dem 300 Kubikmeter fassenden Tank (das sind 300 Tonnen, die das Gebäude getragen hat!) zu den Verbrauchern in mehrgeschossigen Gebäuden zu bringen. Dennoch musste 1970 eine zusätzliche Pumpe installiert werden, um die Krankenhaussiedlung zu jeder Jahreszeit ausreichend zu versorgen. 1978 endete die Ära als Wasserturm, 1985 wurde er baulich stabilisiert, dann passierte 20 Jahre nichts mehr.

Am 16. Dezember 2006 kaufte Sandro Ihlow die Sehenswürdigkeit, der offizielle Baubeginn erfolgte am 29. Januar 2008, am 18. März lag wieder Wasser an; der Grundstein mit einer Kartusche von Wilfried Schwuchow konnte am 12. Februar 2009 gelegt werden, das Richtfest feierte der Bauherr am 4. Juni 2010. „Wir werden sehen, wann wir das Gebäude fertigstellen; es gibt noch viel zu tun." Balkons sind geplant. Irgendwann soll ein Fahrstuhl den Zugang von außen über sie ermöglichen. Die recht steile Wendeltreppe im Inneren ist auf Dauer wohl doch etwas zu anstrengend.



*Sandro Ihlow sieht noch runde zweieinhalb Jahre Zeitbedarf, um den Wasserturm nach den Plänen fertigzustellen.*

*Texte/Fotos: Michael-Peter Jachmann*

# Apfelbaum in Richtstraße 19

## Gepflanzt auf dem Hof der ehemaligen Bäckerei

Drei Dinge soll ein Mann in seinem Leben vollbringen, so besagt eine Redewendung. Hinter Zweien kann Chris Düllmann nun einen Haken machen – er hat mit seiner Frau Yvonne Stöwe Erik gezeugt, der am 5. August geboren wurde. Bei der Einzugsparty für das völlig umgebaute und sanierte Haus Richtstraße 19 in Angermünde pflanzte er nun einen Apfelbaum („Gala"), der ein Schild mit dem Namen seines Sohnes trägt. „Jetzt fehlt nur noch ein Haus", sagte Chris, „deshalb habe ich den Baum auch auf diesem Grundstück bei Freunden gepflanzt." Wahlweise kann er nun aber auch ein Buch schreiben, denn je Gebrauch der Redewendung ist auch davon die Rede...

Einst war das Haus die Adresse der beliebten Bäckerei Erdmann. Ein bisschen versteckt in der Altstadt liegend, verfiel das Haus in der Richtstraße 19 nach dem Tod des letzten Bewohners zunehmend. Bauunternehmer Hans Lausch rettete die ehemalige Bäckerei vor dem Abriss. Seine Firma verwandelte sie innerhalb weniger Monate in ein schmuckes Wohnhaus, das nun von den neuen Mietern Ilona und Torsten Schünemann mit Sohn Jeremias sowie Franziska Quilitz und Sven Ballentin bezogen wurde.

Gemeinsam feierten sie den Einzug, den Geburtstag von Ilona Schünemann und außerdem die Geburt von Erik Stöwe gemeinsam mit vielen Gästen. Erik ist der Sohn von Chris Düllmann, eines guten Freundes der Familie Schünemann aus dem alten Wohnhaus Berliner Straße 11. Für Erik pflanzte der Papa auf dem Hof in der Richtstraße 19 einen Apfelbaum: „Da wir selbst noch kein Grundstück haben, freue ich mich, dass ich das hier konnte – und so habe ich die Gewissheit, dass der Baum hier bei Freunden viele Jahre stehenbleiben wird." Und Ilona Schünemann bekam große Augen, als sie gegen 17 Uhr nach Hause kam, die Blasmusik ertönte und die Party begann. „Ich dachte, wir machen heute eine kleine Feier, jetzt bin ich völlig überrascht, die vielen Gäste, das Büfett, die Live-Musik..."

*Text/Fotos: Michael-Peter Jachmann*

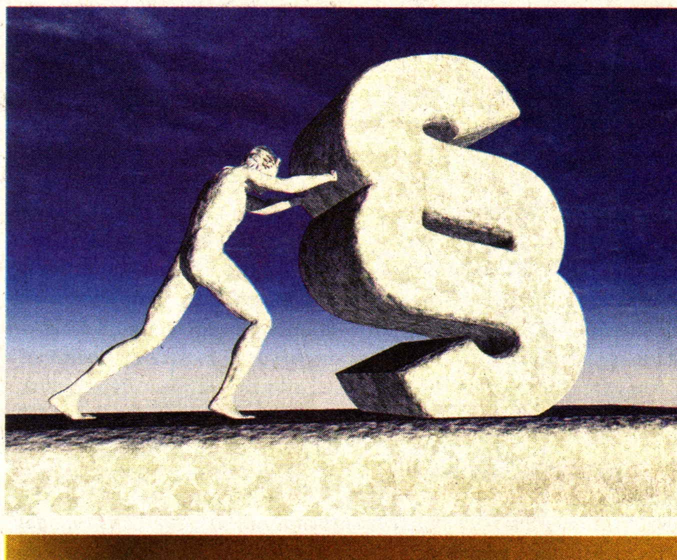


*Yvonne Stöwe und Chris Düllmann mit Söhnchen Erik am soeben gepflanzten Bäumchen.*

*Der Innenhof der ehemaligen Bäckerei während der Einzugsfeier.*







# Schöne Spätsommertage – der September in der Uckermark

## Beobachtungen und Messwerte der Wetterwarte Angermünde und der Station Grünow/Prenzlau

**Temperatur – deutlich zu warm, anfangs sogar sommerlich, aber auch schon kühle Nächte**

Nach dem sehr durchwachsenen Sommer hatten wir im gerade vergangenen September noch einen ausgesprochenen Wohlfühlmonat.

Sommertage per Definition (Höchstwert mindestens 25 °C) gab es an 3 Tagen und an immerhin 17 Tagen zeigte das Thermometer mehr als 20 Grad an. Der höchste Wert wurde hierbei mit 27,9 °C am 4. erreicht. Am 11. September wurde es mit 27,5 °C ein letztes Mal so richtig warm. Mit Blitz und Donner verabschiedete sich dieser Tag auf spektakuläre Art und Weise.



Wenn der Monat in der Uckermark auch keinen heißen Tag hatte, so ergaben sich doch in Angermünde vier neue Tagesrekorde. Einer davon ließ am Monatsletzten die Lufttemperatur hier nochmals auf beachtliche 24,6°C steigen.

Kühle Tage waren selten, allerdings kamen einige Nächte bereits recht frisch daher. Der Monatstiefstwert in Angermünde lag am 28. bei 6,0 °C (in 2 m Höhe) bzw. am 16. bei 2,7 °C (in 5 cm Höhe).

Uckermarkweit lag die September-Durchschnittstemperatur über dem vieljährigen Mittelwert.

**Regen – besonders in der ersten Monatshälfte viele Regentage, ab der letzten Dekade aber fast trocken**

In den ersten beiden Monatsdekaden wechselten sich kurze trockene und sommerliche Abschnitte mit teilweise heftigen Regenfällen ab. Hierbei fiel in Angermünde allein beim erwähnten Gewitter vom 11. September etwa die halbe Summe des Normalwertes für den September (21,7 Liter pro m² bzw. mm).

Allgemein überschritten die Regensummen in der Uckermark das Monatssoll bereits zur Monatsmitte, so dass die anschließende Trockenheit (ab 19. fast kein nennenswerter Regen mehr) für Ausgleich sorgte.

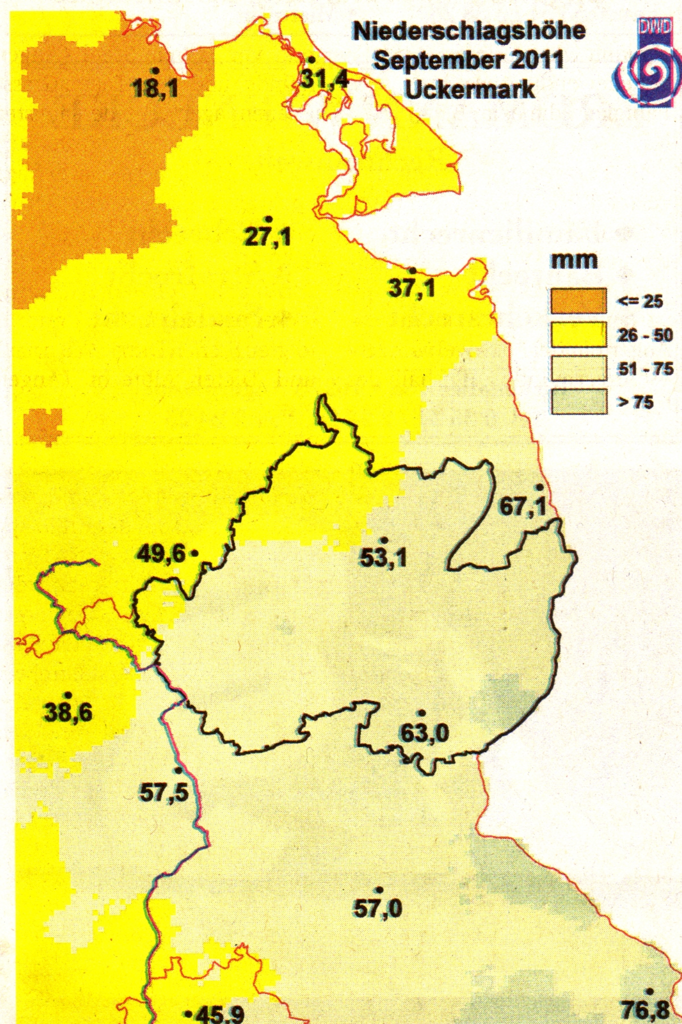
Die gesamte Regenspende im September erreichte hierbei in Angermünde bzw. Grünow mit 63 l/m² bzw. 53 l/m² 144 % bzw. 138 % des vieljährigen Normalwertes.

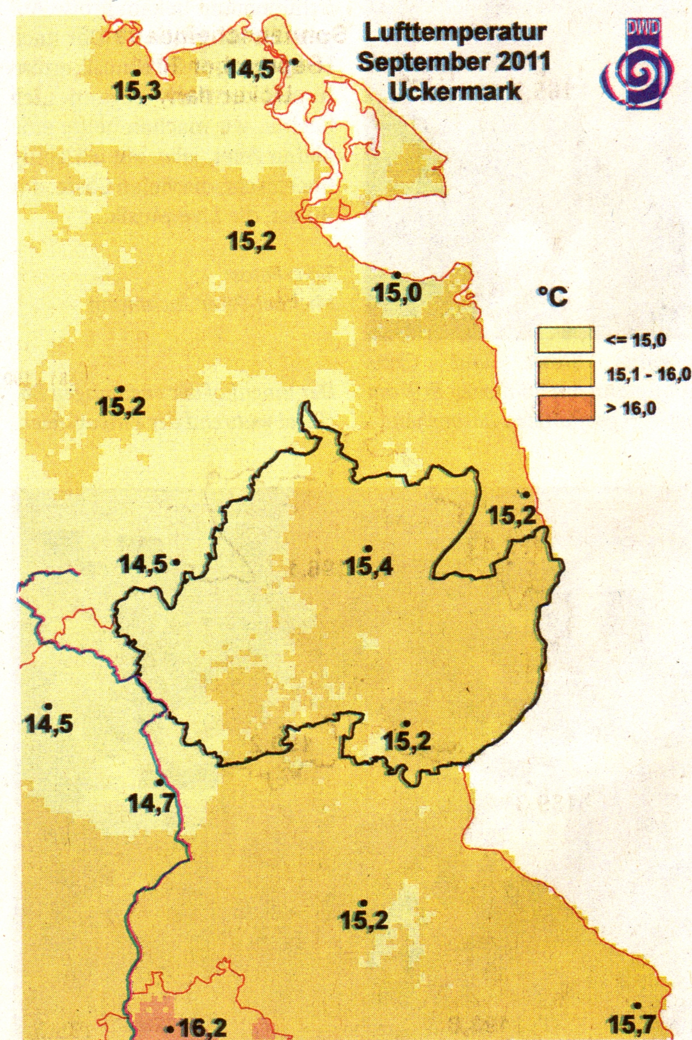
**Sonne – viele sonnige Tage, besonders im letzten Monatsdrittel**

Mit 190 Sonnenstunden in Angermünde und 196 in Grünow wurden die Normalwerte mit einer Abweichung von 16 % bzw. 21 % deutlich überschritten. Bei nur einem sonnenlosen Tag (der 18.9. mit Dauerregen) können wir doch von einem sehr erfreulichen Wechsel der Jahreszeiten sprechen. Ab dem 24. September stellte sich ruhiges – auch als „Altweibersommer" bezeichnetes – Wetter mit hohem Luftdruck über weiten Teilen Mitteleuropas ein. In der letzten Monatsdekade schien so die Sonne trotz des herbstlichen Sonnenstandes in der Uckermark an 4-5 Tagen jeweils noch mindestens 10 Stunden.

**Weitere Beobachtungen**

Bis zum 23.9. traten an 12 Tagen böige Winde der Stärke 6 und mehr auf. Am 14.9. erreichte der Wind sogar die Stärke 6 in der

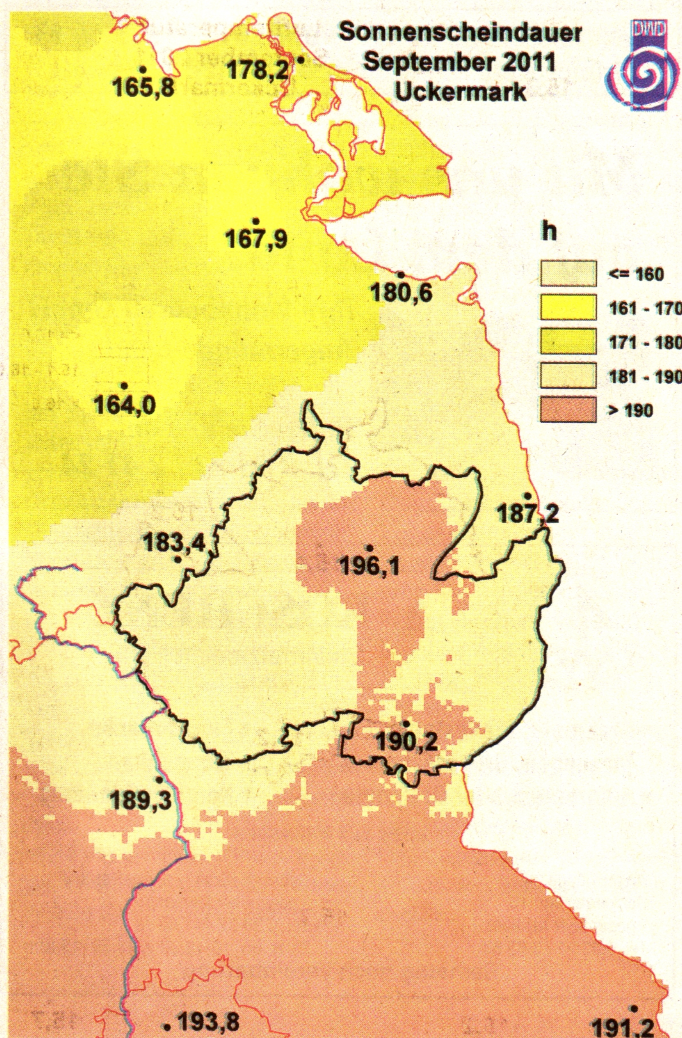


mittleren Windgeschwindigkeit. An diesem Tag wurde mit 17,0 m/s bzw. 61 km/h in Grünow auch die höchste Windspitze im September in der Uckermark gemessen. In der letzten Septemberwoche war es schwachwindig mit einzelnen Frühnebelfeldern, die sich aber schnell wieder auflösen konnten und an nur 2 Tagen zu einem Sichtrückgang unter 1000 m an der Wetterwarte Angermünde führten. Der einzige Gewittertag war der 11.9.

*Thomas Barthel*

| September 2011 | Angermünde | Grünow |
|---|---|---|
| **Lufttemperatur (°C)** | 0,0 | 0,0 |
| Mittel | 15,2 | 15,4 |
| Normalwert 1961-1990 | 13,4 | 13,2 |
| Abweichung vom Normalwert (K) | 1,8 | 2,2 |
| Sommertage (Max > = 25°C) | 3 | 3 |
| heiße Tage (Max > = 30°C) | 0 | 0 |
| **Niederschlag (l/m² bzw. mm)** | | |
| Monatssumme | 63,0 | 53,1 |
| Normalwert 1961-1990 | 43,8 | 38,6 |
| Prozent vom Mittel | 143,8 | 137,6 |
| **Sonnenscheindauer (Std.)** | | |
| Monatssumme | 190,2 | 196,1 |
| Normalwert 1961-1990 | 164,1 | 162,6 |
| Prozent vom Mittel | 115,9 | 120,6 |






# Wie ein Uhrwerk rund um den Blumberger Mühlenteich

## Ungewöhnliche Wertung: Zeitdifferenz

„Er läuft wie ein Uhrwerk" – diese Redewendung bezeichnet eine Fähigkeit, die beim Blumberger Mühlenteichlauf zum Pokalerfolg führt! Hier gilt nämlich eine ungewöhnliche Wertung – wer zwischen Frühlings- und Herbstlauf die geringste Zeitdifferenz aufweist, gewinnt! Diese Wettkampfvariante bieten seit Jahren die Angermünder Lokvögel vom ESV 49 Angermünde außerhalb des Uckermark-Cup-Laufkalenders an.

19 Läufer stellten sich dem Herbstlauf rund um den Blumberger Mühlenteich. Die Differenzwertung entschied Peter Schaarschmidt mit 11 Sekunden für sich vor Werner Block (36 s), Manon Albrecht (61 s), Yvonne Langbecker (63 s) und Dieter Albrecht (65 s).

Gelaufen werden konnten drei Strecken – über die kurze Distanz von 4,6 km (eine Runde) erreichte Caroline Zeiger aus Angermünde als Solistin 23:50 min. Die 7,6 km-Tageswertung (zwei Runden) entschied Petra Sommerschuh (Angermünde ) in 43:51 min vor Lothar Stahl (Angermünde) und Klaus-Dieter Grasse (Neuenhagen). Auf der längsten Distanz (10,5 km, gleich drei Runden) erlief sich nur zwei Tage nach seinem glanzvollen Berlin-Marathon-Auftritt (Platz 274 in 2:45:18 h) der Passower André Pohlmann (Schwedter Hasen) locker den Sieg in 44:51 min. Es folgten Steffen Dittrich (Bernau) und Dieter Albrecht (Angermünde).

Start und Ziel befanden sich am Kleinen Parkplatz am Strandbad Wolletzsee, es folgte ein Zuweg zum Parkplatz an der Kreuzung Wolletz / Görlsdorfer Fischteiche / Angermünde, dort begann der Kurs rund um den Blumberger Mühlenteich, der einst die Wassermühle des Müllers Blumberg speiste. Bis zum Anlegen der Görlsdorfer Fischteiche Ende der 1960er Jahre war dies der einzige Teich hier. Übrigens durchfließt ihn auch die Welse auf ihrem Weg Richtung Görlsdorf.

*Michael-Peter Jachmann*

# Haus & Garten

Alles rund um's eigene Heim

– Anzeigen –

## Immergrüner Sichtschutz innerhalb eines Tages aus efeuberankten Gitterelementen

Grün, schnell, sicher: Die Gartenlösung für den Neubau

Das eigene Haus! Genau wie man es sich immer gewünscht hat: Freistehend, mit einem Garten, der genug Platz für die Kinder bietet, einer großen Terrasse und vielleicht mit einem Stellplatz fürs Auto oder einem kleinen Gartenhäuschen. Lange hat es gedauert, sich diesen Traum zu erfüllen. Nicht vorstellbar, jetzt noch einmal genauso lange warten zu müssen, bis die Hecke rund um Haus und Garten endlich dicht und groß ist.
Denn den eigenen Garten möchte man gerne für sich haben, und zwar bald!

Besonders in Neubaugebieten, wo die meisten Gärten und auch die Begrünungen an den Straßen noch nicht eingewachsen sind, sieht die Umgebung häufig etwas kahl und nüchtern aus. Vielleicht wird bei den Nachbarn noch gebaut und der entsprechende Verkehr rollt vor der Tür. Liegt dann der Blick auf das eigene Haus und den Garten frei, wird das private Grün nur selten genutzt. Abhilfe schaffen dann Zaun oder Hecke, die hier für Privatsphäre und Sichtschutz, aber auch für die Sicherheit der Kleinen sorgen sollen!

Die Hecke am laufenden Meter aus Efeu ist die perfekte Lösung für ein Einfamilienhaus in einem Neubaugebiet. Das Haus ist fertiggestellt und auch der Rasen wächst, aber der Garten wirkt noch unwirtlich und wenig einladend. Ein Eckgrundstück lässt gleich von mehreren Seiten den Blick zu und Kinder müssen wegen des Straßenverkehrs ständig beaufsichtigt werden. Die vorkultivierte Hecke bringt innerhalb eines Tages zuverlässigen Sichtschutz und ist ab der Pflanzung eine natürliche und attraktive Begrenzung für Kinder, aber auch für Haustiere. Die Hecke am laufenden Meter besteht aus einzelnen Gitterelementen, die mit der immergrünen Kletterpflanze Efeu berankt sind. Das integrierte Rankgitter aus Metall wirkt zwar wie ein Zaun, sieht aber begrünt schön aus. Die vorkultivierte Hecke ist rund ums Jahr belaubt, also auch im Winter dicht grün – und das Beste: Sie hat von Anfang an die gewünschte Höhe!
Gepflanzt werden die Hecken nämlich in einer Größe von 180 oder 220 Zentimetern.





Kaum steht die Hecke, füllt sich der Garten mit Leben.
Da die Kinder nicht auf die Straße laufen können, wird hier ganz entspannt gespielt und getobt.
Auf der Terrasse fühlt man sich unbeobachtet und nach außen, zum Gehweg, ist eine gepflegte grüne Grenze entstanden.



# Einmal zu Fuß um die Welt – und jetzt in Angermünde

## 314 Marathons in 311 Tagen

Am Donnerstag, dem 20. Oktober, 19:30 Uhr wird der Worldrunner Robby Clemens in der Altstadthalle, Kirchgasse 1, in Angermünde über seine Erlebnisse beim Lauf rund um den Globus Live in Foto und Film berichten. Clemens war am 3. Januar 2007 zu einer Weltumrundung auf eigenen Füßen aufgebrochen. Am 9. November 2007 lief er in Berlin durch das Brandenburger Tor. Zwischen Start und Ziel lagen 13.262 Kilometer – oder anders gesagt, mehr als 314 Marathons in 311 Tagen, 4 Kontinente, 27 Länder und eine Vielzahl von Erlebnissen.

In seiner etwa zweistündigen Veranstaltung wird Robby Clemens von seinen spektakulären Eindrücken berichten. Er erlief sich Orte und Sehenswürdigkeiten wie die Felsenstadt Petra, die ägyptischen Pyramiden, das indische Taj Mahal und den Grand Canyon in Arizona, überquerte am Bosporus die Grenze zwischen Europa und Asien, joggte durch die Hitze in Indien und Vietnam und traf auf diesem Wege mit vielen interessanten Menschen zusammen.

Über Hochs und Tiefs wird er Live in Foto und Film berichten. Das ist weniger meteorlogisch oder geographisch gemeint, obwohl sich auch diese Extreme sehen lassen können:

- Höchster Punkt der Strecke war der Cottonwood-Pass / USA mit 12.126 Fuß über dem Meeresspiegel.
- Den tiefsten Punkt der Strecke erreichte Robby mit 420 Meter unter Null am Toten Meer,
- Mit 51° C im Schatten war es im kalifornischen Death Valley / Tal des Todes am heißesten.
- Seinen persönlichen Kältepol erlief sich Robby Clemens in der Türkei, als das Thermometer minus 17° C anzeigte.

Hochs und Tiefs – das sind die Probleme und Erfolge unterwegs, so z.B. im tschechischen Kladno, als große Teile der Ausrüstung gestohlen worden oder als Robby beim Lauf durch Ungarn und Rumänien von Verletzungen geplagt wurde.

Robby Clemens und sein Team wurden in vielen Städten und Dörfern begeistert als laufende Botschafter Deutschlands empfangen, eine deutsche Fahne war immer dabei. Er trainierte in Syrien mit Behinderten, besuchte in Indien Nomadenkinder, war erschüttert von My Lai und begeistert vom Grand Canyon und traf in Oberhof deutsche Biathleten.

# Arbeitsschutzbericht

## Geringste Quote bei Arbeitsunfällen seit 1990

In Brandenburg gab es im vergangenen Jahr 24.238 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Bezogen auf 1.000 Beschäftigte wurde mit 22,7 die niedrigste Quote seit 1990 erreicht; sie liegt unter dem Bundesdurchschnitt von 23,6.

Die Anzahl der Unfälle mit Todesfolge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7 auf 13 verringert. Das geht aus dem 65seitigen Arbeitsschutzbericht 2010 hervor.

In Brandenburgs Gesundheitswirtschaft, in der fast 100.000 Frauen und Männer arbeiten, treten vielfältige Gefährdungen der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten auf. Im Vorjahr kontrollierte das Landesamt für Arbeitsschutz (LAS) 7.230 Betriebsstätten. Dabei wurden 15.970 Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen festgestellt.

Die Beanstandungsquote ist damit auf fast die Hälfte des Wertes von 2001 gesunken.

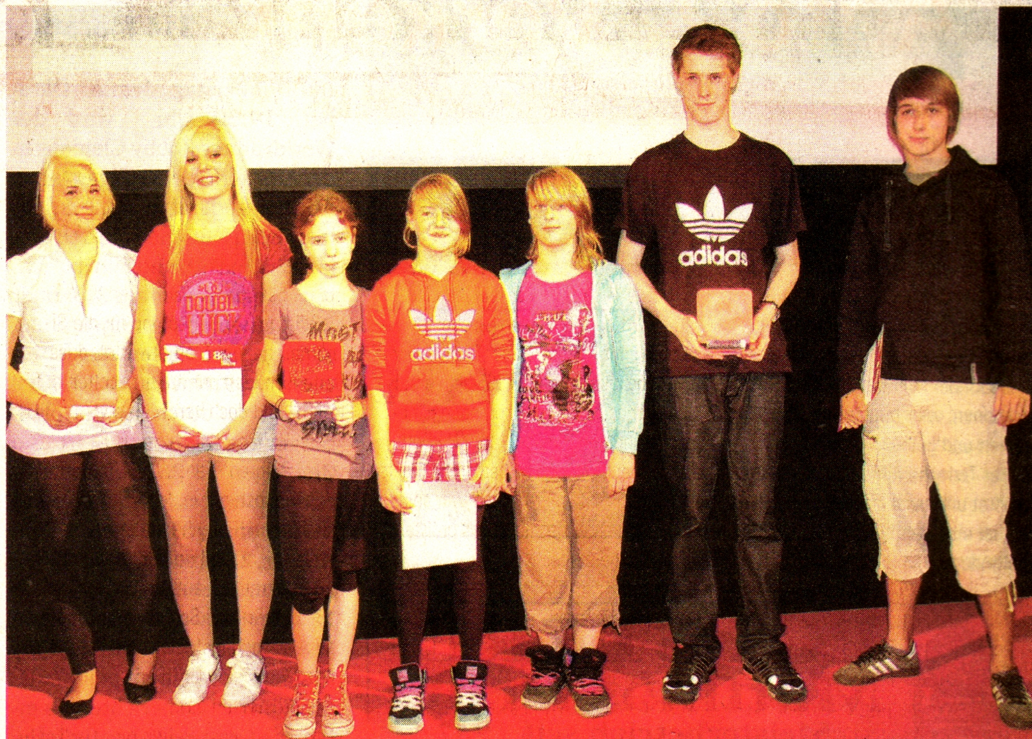
Günter Baaske: „Das sind durchaus erfolgreiche Entwicklungen. Es darf aber kein Nachlassen geben. Die Gestaltung sicherer und gesunder Arbeit vermeidet menschliches Leid, Arbeitsausfälle und Kosten. Das lohnt sich – für die Betriebe wie für die Gesellschaft.“

# 235 „Freunde" – und keiner schaut hin

## Lorenz Vögel aus Steinhöfel und Maximilian Carus aus Berlin beim Schwedter Filmfestival

Warum nennt sich der Nachwuchswettbewerb des Eberswalder Filmfestes eigentlich Piggy? Das heißt ja wohl soviel wie „Schweinchen"...
Seit einigen Jahren haben die Veranstalter ihn über den Landkreis Barnim hinaus auch für Uckermark und Märkisch Oderland geöffnet. Das 8. Eberswalder Filmfest vom 1. bis 8. Oktober mit dem Untertitel „Provinziale" – der Provinz gewidmet – lud am 2. Oktober zum Nachwuchswettbewerb ein. Von 19 eingereichten Beiträgen wurden immerhin 14 für den Wettbewerb zugelassen.
Aus der Uckermark beteiligten sich im Genre Kurzspielfilm Lorenz Vögel (Steinhöfel, Angermünde) und sein Berliner Freund und Kabarett-Mitstreiter Maximilian Carus. Da Maximilian derzeit mit Freundin Kora zum Freiwilligen Sozialen Jahr in Uganda weilt, stellte sich Lorenz – begleitet von seinen Eltern Ulrike Fritz und Rudolf Vögel allein der Konkurrenz im Paul Wunderlich-Haus. „Bye bye!" heißt das Erstlingswerk der beiden, die erst in diesem Frühjahr begannen, sich dem Medium Film zuzuwenden. Das 6:01 min kurze Werk erzählt von einem jungen Mann, der trotz 235 sogenannter Freunde auf Facebook einsam ist und dies nicht mehr erträgt. Er verabschiedet sich via Facebook aus dem Leben, fährt mit dem Rad an die Autobahn und springt von einer Brücke. Tot. Nach zwei Stunden Eintragung im Internet die erste Reaktion eines „Freundes", der das Ganze für einen Gag hält, und „Gefällt mir" klickt. Die soziale Gefahr eines vorgeblichen sozialen Netzwerkes – die Entwertung des Begriffs Freund und die drohende Vereinsamung, wer sich in diesem Gespinst verliert.
Eine starke Idee, zum Teil bereits recht professionell umgesetzt. Ungewöhnliche Kamera-Positionen und Bildideen machen einige Längen in den Einstellungen mehr als wett. Auch der Selbstmord ist bildtechnisch sauber gelöst mit einem ganz simplen Mittel: Als der junge Mann auf die Brüstung klettert, fährt ein Kleintransporter vorbei. Dann ist der Junge verschwunden. Und nicht einmal der Fahrer dieses Wagens nimmt wahr, was da gerade passiert...
„Max und mir schwirrten viele Ideen für einen Kurzfilm im Kopf umher, schließlich haben wir uns für diese entschieden, ein Drehbuch geschrieben und dann komplett an einem einzigen Tag gedreht, am 15. Mai", erinnert sich Lorenz. „Ein Klassenkamerad von mir, Jonas Melzow hat die Rolle übernommen. Da wir ganz ohne Sprechtext auskommen, hielten sich die schauspielerischen Anforderungen in Grenzen, Ich finde, er hat das ziemlich gut gemacht."
Drei Jurykategorien gab es – beste darstellerische Leistung, beste Gestaltung und beste Idee. „Bye bye!" schafft es in die Nominierung „Beste Gestaltung" – den Preis trägt jedoch der Film „Schulstress heute" von Daniel Salaw aus Petershagen und Luis Burghardt aus Schöneiche – sie besuchen das Gymnasium in Rüdersdorf – davon. Den Preis für die beste darstellerische Leistung gewannen die Schwestern Franziska und Sandra Niehus für ihren Film „Awake – Dream or Reality". Über den Preis für die beste Filmidee konnen sich die Schöpfer des Films „Eine ungewöhnliche Freundschaft" freuen – Schüler der Klasse 5a der Oberschule Finowfurt. Dieser Film holte sich auch den Publikumspreis. Die Klasse steuerte vier Animationsfilme in recht ähnlicher Machart bei. Wie groß letzten Endes tatsächlich der Anteil der Kinder an diesem Werk ist, bleibt unklar.
„Ein Preis wäre natürlich schön gewesen, aber wir haben extrem viel gelernt beim Dreh und der Nachbearbeitung", sagte Lorenz. Längst hat ihn das Filmfieber erfasst. Demnächst steht der Ex-Schüler, der im Sommer sein Abitur erwarb, sogar vor einer beinah professionellen Bewährungsprobe – bei einer Fernsehfilmproduktion eines Privatsenders in Marokko vom 19. Oktober bis 21. November spielt er in er einer Komparsenrolle mit, hat aber vor allem den Auftrag, das Making off zu diesem Film zu drehen. „Das Drehbuch habe ich gelesen, jetzt arbeite ich am Konzept. Ich freue mich sehr über diesen Auftrag."

*Text/Fotos: Michael-Peter Jachmann*




*Die Preisträger des Nachwuchswettbewerbs: v.l. Franziska und Sandra Niehus (Beste darstellerische Leistung), Amelie Brucker, Leah Heise und Amy-Lee Haß (Beste Idee und Publikumspreis) sowie Daniel Salaw und Luis Burghardt (Beste Gestaltung)*



*Pausengespräch: Lorenz Vögel studiert mit seinen Eltern Ulrike Fritz und Rudolf Vögel den Katalog des Filmfestes*

# Auto & Verkehr

Alles um die Mobilität

## 125 Jahre ist das Automobil alt und hat viele Väter

Gottlieb Daimler und Carl Benz werden in diesem Jahr als Wegbereiter und Pioniere geehrt. Doch es waren nicht nur diese beiden Deutschen, die eine vollkommen neue Art der Fortbewegung kreierten und einen florierenden Industriezweig begründeten. Die Auto-Mobilität verbreitete sich schnell und inspirierte Ingenieure und Unternehmer auf aller Welt.
So setzte beispielsweise der Franzose Albert de Dion (1856-1946) zunächst auf Dampfwagen, ehe er ab 1890 zusammen mit Georges Bouton Verbrennungsmotoren entwickeln ließ. Steil verlief der Aufstieg der drei Renault-Brüder Louis, Marcel und Fernand. Bereits 1898 baute Louis Renault, der wie sein Bruder Marcel erfolgreich Rennen fuhr – Marcel verunglückte 1903 bei der Fernfahrt Paris-Madrid tödlich – einen De-Dion-Motor in seine vierrädrige Eigenkonstruktion ein. Ettore Bugatti baute in seiner Zeit die schönsten und aufregendsten Automobile. Seine Schöpfungen gehörten zu den ästhetischsten Entwürfen, die jemals entstanden. „Automobiles Ettore Bugatti" wurde 1910 gegründet. In England fertigte Frederick William Lanchester zusammen mit seinem Bruder George Herbert Lanchester bereits 1895 sein erstes vierrädriges Auto mit Verbrennungsmotor. Ein anderer Pionier waren Herbert Austin, der sich 1906 selbständig machte und bereits acht Jahre später war sein Unternehmen Großbritanniens größter Automobilhersteller.
Charles Stewart Rolls und Frederick Henry Royce gründeten 1906 die Rolls-Royce Ltd. Mit dem Modell 40/50 Silver Ghost etablierte sich ab 1907 der selbstbewusst gepflegte Mythos des „besten Autos der Welt".
Der größte Name im Business aber wurde Henry Ford. Seine Devise lautete: Fahrzeuge sollen der Allgemeinheit im Alltag dienen. Sein größtes Projekt, der Ford T („Tin Lizzy"), wurde bis 1927 mehr als 15 Millionen mal ausgeliefert, wobei die Wettbewerbsfähigkeit über den günstigen Preis erreicht wurde. Ford perfektionierte die Fließband-Fertigung.

– Anzeige –

## Rund um den Autoreifen – ADAC gibt Antwort auf einige wichtige Fragen

Reifen gehören zu den Teilen des Autos, die größte Bedeutung für die Sicherheit haben. Man erwartet, dass Reifenschäden nur äußerst selten auftreten. Und doch versagen etwa 3 Millionen Reifen pro Jahr in Deutschland vorzeitig ihren Dienst. Die Ursachen liegen jedoch nur in den seltensten Fällen beim Reifenhersteller.
Viel häufiger sind Reifenschäden zurückzuführen auf äußere Einwirkung, z. B. Einfahr- und Schnittverletzungen und Anwendungsfehler, z. B. Fahren mit zu niedrigem Luftdruck, Überfahren von Bordsteinen usw.
Tückisch ist, dass Reifen ein „Gedächtnis" für Fehlbehandlungen haben. Das unvorsichtige Überfahren eines Bordsteines oder das Fahren mit zu geringem Luftdruck kann schon längere Zeit zurückliegen, bis es zum äußerlichen Defekt des Reifens kommt. Wenn ein Reifendefekt auftritt, der vermutlich auf einen Herstellungsfehler zurückzuführen ist, sollte der Reifen über den Fachhandel an den Hersteller zur Reklamation eingereicht werden. Wird die Reklamation anerkannt, erstattet der Reifenhersteller je nach der Restprofiltiefe des Reifens einen Teil des Reifenpreises.
Wird die Reklamation mit einer unzutreffenden Begründung abgelehnt, besteht die Möglichkeit, von einem anderen Reifenhersteller kostenlos eine Kontrollprüfung durchführen zu lassen. Tritt durch den Reifendefekt auch ein Schaden am Fahrzeug oder sogar Personenschaden auf, kommen die gesetzlichen Regelungen der Produzentenhaftung zum Tragen. Wegen der komplexen juristischen Probleme empfiehlt es sich, in diesen Fällen einen Anwalt einzuschalten.

11

# „Malen, was das Auge sieht"

## Ausstellung des Schwedter Malkreises noch bis Weihnachten im Rathaus

1964 gründete der Schwedter Franz Nolde einen Malzirkel. Der trägt heute seinen Namen – der Malkreis „Franz Nolde" stellt zum ersten Mal in der Galerie des Angermünder Rathauses aus. Unter dem Motto „Malen, was das Auge sieht" steuerten die zehn Mitglieder jeweils drei Bilder aus ihrem Schaffen bei, die das Lebensumfeld der Uckermärker darstellen. „In Erinnerung an unseren im Frühjahr im Alter von erst 73 Jahren verstorbenen langjährigen Vorsitzenden Christian Metzner haben wir auch zwei seiner Arbeiten ausgestellt – an der Stirnseite der Galerie, quasi im Mittelpunkt", sagte der jetzige Vorsitzende Hans Ulrich Koberstein, der selbst seit 1977 Mitglied ist.

Zur Eröffnung kamen zahlreiche Gäste, mindestens 50; es waren wohl noch mehr.

Die Mitglieder des Malkreises sind nicht alle aus Schwedt. Anita Groschetzky beispielsweise kommt aus dem Angermünder Ortsteil Stolpe – sie organisierte für den Zirkel die Möglichkeit, an diesem Ort auszustellen. Die tatkräftige, lebenslustige Frau ist auch auf anderen künstlerischen Gebieten tätig, beispielsweise als Töpferin. „Ja, ich leite mit großer Freude zum Beispiel einen Kurs am Angermünder Gymnasium."

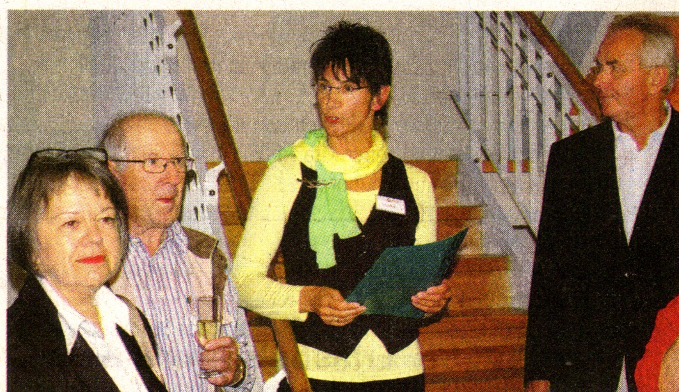
Künstler der ganzen Region besuchten die Ausstellungseröffnung. So ließ sich auch Andreas Bogdain von der Galerie AB aus Chorin die vielfältigen Arbeiten nicht entgehen: „Christian Metzner stellte seit 2006 bis zu seinem Tode mehrfach in meiner Galerie aus, da hat sich eine Verbundenheit mit dem Malkreis Schwedt entwickelt."

Fast bis Jahresende – bis Weihnachten – kann die Ausstellung zu den Öffnungszeiten des Rathauses besucht werden.

*Text/Fotos: Michael-Peter Jachmann*



*Karin Gabriel (l.), wie Anita Groschetzky vom Stolper Berg, befragt ihre Nachbarin zu deren Bildern.*



*Birgit Ritter, die Fachbereichsleiterin Kultur der Angermünder Verwaltung, und der neue Malkreis-Vorsitzende Hans Ulrich Koberstein eröffneten die Ausstellung vor einem großen Publikum.*



# Sprechstunde der Bürgerberaterin

## Betroffene von Unrecht der SED-Diktatur können Fragen stellen

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAkD) bietet Beratungen für Bürgerinnen und Bürger an, die unter der SED-Diktatur gelitten haben und durch Maßnahmen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in ihren Rechten verletzt worden sind.

In Einzelgesprächen haben Betroffene die Möglichkeit, ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und können sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie ihnen geholfen werden kann, bzw. wie sie ihre Rechte geltend machen können.

In den klärenden Gesprächen können insbesondere Fragen gestellt werden

- zur Einsicht in Akten des ehemaligen MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz
- zu Archiven, in denen sich wichtige Unterlagen aus der Zeit der ehemaligen DDR befinden (z.B. zur Klärung von Rentenversicherungszeiten)
- zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- zur Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- zu allgemeinen Fragen und Problemen zur Tätigkeit des früheren MfS.

Petra Morawe, Bürgerberaterin der Aufarbeitungsbeauftragten, lädt zu ihrer nächsten Sprechstunde nach Prenzlau ein. Diese findet am 25. Oktober von 11 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301 statt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der brandenburgischen Landesbeauftragten unter 0331/237292-20 bzw. -21 und unter www.aufarbeitung.brandenburg.de.

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

12


# AMTSBLATT für die Stadt Angermünde

**Angermünde, 19. Oktober 2011 - Nr. 10/2011 - 21. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde - der Bürgermeister**

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**
- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten


## *Inhaltsverzeichnis*

### *Amtliche Bekanntmachungen*



### *Amtliche Mitteilungen*



## *Amtliche Bekanntmachungen*

# Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Angermünde (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 bis 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Pkt. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) in der derzeitigen gültigen Fassung i. V. m. §§ 18-21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. April 2010 (GVBl. I Nr. 17) in der derzeitig gültigen Fassung und i. V. mit den §§ 7 und 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der derzeitig gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 14.09.2011 folgende Sondernutzungssatzung beschlossen:

### § 1
### Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Gemeinde- und Kreisstraßen (einschließlich Wege, Plätze, Grünanlagen und sonstige der Öffentlichkeit zugänglichen Flächen) sowie für Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes- und Landesstraßen im Gebiet der Stadt Angermünde.

(2) Zu den Straßen im Sinne des Abs. 1 gehören die im § 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes sowie die in § 1 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

### § 2
### Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

(1) Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen dieser Satzung bedarf die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch bzw. die Widmung hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis der Stadt.

(2) Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis schriftlich erteilt ist.

### § 3
### Straßenanliegergebrauch

(1) Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb der geschlossenen Ortslage keiner Erlaubnis soweit sie für Zwecke der Nutzung des anliegenden Grundstücks erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift (Straßenanliegergebrauch).

### § 4
### Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Keiner Erlaubnis bedürfen:
a) geringfügig in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragende Bauteile, die fest mit dem Haus verbunden sind, z.B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Kellerlichtschächte, Treppenanlagen für Wohnungs- bzw. Geschäftseingänge, Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen in Gehwegen sofern sie bauaufsichtlich genehmigt sind;
b) bauaufsichtlich genehmigungspflichtige Werbeanlagen und Warenautomaten an der Stätte der Leistung;
c) Sonnenschutzdächer über Gehwegen, die fest mit dem Haus verbunden sind und sich freitragend über dem öffentlichen Gehweg befinden;
d) Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen, die vorübergehend (tage- und stundenweise) an der Stätte der Leistung ohne feste Verbindung mit der baulichen Anlage oder dem Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als insgesamt 1 $m^2$ Grundfläche haben und den Gemeingebrauch soweit nicht beeinträchtigen;
e) die Ausschmückung von Straßen und Häuserfronten für Feiern, Feste und Umzüge u.ä. Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie kirchliche Prozessionen;
f) Autorufsäulen, Notrufsäulen, Telefonzellen, Wartehäuschen für öffentliche Verkehrsmittel, Fahrkartenautomaten, Briefkästen, wenn bei den v.g. Objekten keine Werbeträger angebracht sind.

## Amtliche Bekanntmachungen

g) einzeln auftretende Straßenmusikanten (ohne elektroakustische Verstärker);
h) Sammelgut (z.B. Altkleider), das für eine genehmigte Altmaterialsammlung bereitgestellt wird.

(2) Eine erlaubnisfreie Sondernutzung ist ausgeschlossen, solange und soweit dafür beanspruchte Flächen für öffentliche Versammlungen oder Veranstaltungen, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste und Jahrmärkte, benötigt werden.

(3) Nach Abs. 1 erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange der Sicherheit oder Ordnung des öffentlichen Verkehrs dies erfordern. Die Verlegung von Anlagen sowie eine räumliche oder zeitliche Beschränkung der Nutzung kann angeordnet werden.

### § 5
### Sonstige Benutzung und Verunreinigungen

(1) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung des Eigentums der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn sie den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung oder der Entsorgung außer Betracht bleibt.

(2) Verunreinigungen, die durch Sondernutzungen entstehen, sind unbeschadet des § 17 des Brandenburgischen Straßengesetzes von dem in § 9 Abs. 1 unverzüglich zu beseitigen. Erfüllt der Pflichtige diese Verpflichtung nicht, kann die Stadt die Verunreinigung ohne vorherige Aufforderung auf Kosten des Pflichtigen beseitigen.

### § 6
### Erlaubnisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist schriftlich spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang, *Anzahl* und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Angermünde, Bürgermeister in 16278 Angermünde zu stellen. Der Bürgermeister kann zum Antrag Erläuterungen, Zeichnungen, textliche Beschreibungen, Karten oder sonstige zur Erläuterung geeignete Unterlagen verlangen.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straßen Rechnung getragen wird.

### § 7
### Erlaubnis, Verkehrssicherungspflicht und Haftung

(1) Die Erlaubnis darf nur mit Genehmigung der Stadt Angermünde auf Dritte übertragen werden.

(2) Mit der Sondernutzung ist der Pflichtige nach § 18 Abs. 4 Brandenburgisches Straßengesetz verpflichtet, den ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

(3) Die Stadt haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(4) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Er haftet der Stadt dafür, dass die von ihm geübte Benutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Er haftet ferner für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung seiner Bediensteten oder aus der Verrichtung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt erhoben werden können.

(5) Die Stadt kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen der Stadt vorzulegen.

(6) Mit Ausnahme von Wahlwerbung beträgt der maximale Plakatierungszeitraum 4 Wochen.

(7) Die öffentlichen Flächen zur Präsentation von Warenauslagen werden auf eine maximale Größe von 6 m² begrenzt.

### § 8
### Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe der Anlage 1 dieser Satzung erhoben. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Das Recht der Stadt nach § 18 Abs. 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes bzw. § 8 Abs. 2 a des Bundesfernstraßengesetzes, Kostenersatz sowie Vorschüsse und Sicherheiten zu verlangen, wird durch die nach Anlage 1 bestehende Gebührenpflicht oder Gebührenfreiheit für Sondernutzungen nicht berührt.

(3) Das Recht, für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt ebenfalls unberührt. Der § 11 ist entsprechend anzuwenden.

(4) Die sonstigen bei gewerblicher Nutzung anfallenden Kosten insbesondere für Strom, Wasser notwendig werdende Sonderreinigung, Werbung, Ausgestaltung und Ähnliches sind in der Gebühr nicht enthalten.

### § 9
### Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist:
a) der Antragsteller;
b) der Inhaber der Erlaubnis;
c) wer die Sondernutzung ausübt;
d) wer durch die Sondernutzung unmittelbar begünstigt wird.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 10
### Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

(1) Die Gebührenpflicht entsteht
a) mit der Ausübung der Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 i. V. mit § 21 Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG).
b) bei unbefugter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung. Ist der Beginn der Nutzung nicht nachweisbar, entsteht die Gebührenschuld mit dem Beginn des Jahres, in dem die Nutzung erstmals nachgewiesen werden kann.

(2) Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig, sofern nicht im Gebührenbescheid ein anderes Fälligkeitsdatum festgesetzt ist. Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden die folgenden Gebühren zum Ende des ersten Vierteljahres des jeweiligen Rechnungsjahres fällig.

### § 11
### Gebührenfreiheit, -befreiung, -ermäßigung und -erstattung

(1) Von der Entrichtung einer Gebühr sind befreit:
a) die Bundesrepublik, das Land, die Gemeinde und die Gemeindeverbände, sofern Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Sondernutzung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft. Es tritt keine Gebührenbefreiung ein, wenn die Gebühr einem Dritten als Veranlasser aufzuerlegen ist;
b) die Parteien und Wählergruppierungen, Gewerkschaften, Kirchen, öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, caritativen Verbände und gemeinnützigen Organisationen sofern die Sondernutzung unmittelbar der Durchführung ihrer parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, caritativen oder gemeinnützigen Aufgaben dient und nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft;
c) Sondernutzung ist für nach § 4 Abs. 1 d) frei.

14

## Amtliche Bekanntmachungen

(2) Wird eine Sondernutzungserlaubnis vom Erlaubnisnehmer aus Gründen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen oder die Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so hat er grundsätzlich keinen Anspruch auf Gebührenerstattung.

(3) Die für die Erhebung der Gebühr zuständige Dienststelle kann eine ermäßigte Gebühr festsetzen oder von der Festsetzung ganz absehen, wenn und soweit eine Gebührenerhebung aus Billigkeitsgründen insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten angebracht erscheint. Das Gleiche gilt bei Sondernutzungen, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen.

(4) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

**§ 12**
**Märkte**

(1) Für den öffentlichen Marktverkehr gelten die besonderen Bestimmungen der Marktordnung der Stadt Angermünde in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 13**
**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
a) entgegen § 7 Abs. 1 die Erlaubnis auf Dritte überträgt;
b) entgegen § 7 Abs. 3 keine Haftpflichtversicherung nachweist.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

**§ 14**
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Angermünde (Sondernutzungssatzung) vom 30.03.2001 außer Kraft.

*Angermünde, den 19.09.2011*

*W. Krakow*
*Bürgermeister* *(Siegel)*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der BbgKVerf. vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf. erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.
Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

*Angermünde, den 19.09.2011*

*Krakow*
*Bürgermeister* *(Siegel)*

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Sondernutzungssatzung der Stadt Angermünde vom 19.09.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

*Angermünde, den 19.09.2011*
*Krakow*
*Bürgermeister* *(Siegel)*

### Anlage 1

### Blatt 1
### Gebührensatzung zu § 8 der Sondernutzung

1. Die Gebührensatzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Angermünde.
2. Bruchteile von Monaten und Wochen werden nach Tagen berechnet.
   Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1 Dreißigstel der Monatsgebühr bzw. 1 Sechstel der Wochengebühr.
3. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzung beträgt 10,00 EURO sofern diese Gebührensatzung keine andere Mindestgebühr vorsieht.

### Blatt 2

| Lfd. Nr. | Art der Sondernutzung | Gebühr je angef. qm Verkehrsfläche monatlich in Euro |
|---|---|---|
| 1 | Freisitz | 2,50 |
| 2 | Ausstellungen und Verkauf von Waren vor dem Ladenlokal sowie von Werbeständer | 5,00 |
| 3 | Reisegewerbe Mindestgebühr im einzelnen jedoch | 100,00 |
| 3.1 | für Softeisautomaten, Getränkeschankanlagen, Blumen-/Grabschmuck, Haushaltswaren, Werkzeuge, Lebensmittel, Imbiss, Getränke und andere Wirtschaftsgüter | 18,00 |

15

## Amtliche Bekanntmachungen

| Lfd. Nr. | Art der Sondernutzung | Gebühr je angef. qm Verkehrsfläche monatlich in Euro |
|---|---|---|
| 4 | Baustelleneinrichtungsfläche für die Aufstellung von Baubuden, Gerüsten, Arbeitswagen, Baumaschinen und | |
| | - geräte sowie Baustofflagerungen mit und ohne Bauzaun | |
| | - auf allen öffentlichen Flächen | 2,50 |
| | - nach Ablauf der Frist von 6 Monaten erhöhen sich die Gebühren je angefangenen Monat jeweils um | 0,50 |
| | **Gebühr in Euro/Tag** | |
| 5 | Jahrmärkte, Volksfeste u. ä. Veranstaltungen | |
| | je Stand und Tag, als Gesamtbeitrag für die Dauer der Veranstaltung vom Veranstalter zu entrichten | 25,00 – 40,00 |
| 6 | Plakatierung von öffentlichen Flächen | |
| | je Stück bis Größe A 3 (29,7 cm x 42,0 cm) | 0,50 |
| | je Stück bis Größe A 0 (84,1 cm x 118,9 cm) | 0,60 |
| | je Stück über Größe A 0 (84,1 cm x 118,9 cm) | 0,75 |
| 7 | Kinderreitgeräte je Stück | 2,50 |
| 8 | jede einzelne sonstige Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen, die nicht unter 1-7 erfasst sind auf Straßen und Plätzen einschl. Bürgersteigen | |
| | a) die zum Parken genutzt werden | 0,50 |
| | b) die nicht zum Parken genutzt werden | 0,25 |
| | je angefangener qm Verkehrsfläche | |

## Amtliche Mitteilungen

# Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde

Im Fundbüro der Stadt Angermünde sind folgende Fundsachen vorhanden. Die Eigentümer werden gebeten bis zum 30.11.2011 ihr Eigentum abzuholen. Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.

| Lfd. Nr. | Tag des Fundes | Fundgegenstand |
|---|---|---|
| 1 | 04.06.2011 | Damenfahrrad |
| 2 | 16.06.2011 | Schlüsselbund |
| 3 | 24.06.2011 | Schlüsselbund |
| 4 | 18.06.2011 | Schlüsselbund |
| 5 | 15.06.2011 | Damenfahrrad |
| 6 | 07.08.2011 | Damenfahrrad |
| 7 | 23.08.2011 | Schlüsseltasche |
| 8 | 20.08.2011 | Schlüsselbund |
| 9 | 19.09.2011 | Schlüsselbund |
| 10 | 05.05.2011 | Playstation Portable |
| 11 | 23.09.2011 | Damenfahrrad |
| 12 | 02.10.2011 | Autoschlüssel |

*Sewekow*
*Sachgebietsleiter Ordnungsamt*

# Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Angermünde beabsichtigt für das Jahr 2012 eine / einen

**Auszubildende /Auszubildenden**

für den Beruf der/des

**Verwaltungsfachangestellten**

einzustellen.

**Voraussetzungen:**

- mindestens den Abschluss der 10. Klasse mit der Fachoberschulreife
- Gutes Allgemeinwissen
- Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften
- Teamfähigkeit
- Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- EDV Kenntnisse

**Ausbildung:**

- Ausbildung beginnt am 01.08.2012 und dauert drei Jahre
- Theoretische Ausbildung findet am OSZ I Bernau statt
- Praktische Ausbildung in den verschiedenen Ämtern der Stadt Angermünde

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses und, bei unter 18-Jährigen, eine Bescheinigung der ärztlichen Eignungsuntersuchung) senden Sie bitte bis spätestens

**04.11.2011** an:
Stadt Angermünde
Innere Verwaltung • Markt 24 • 16278 Angermünde
oder per Mail an
st.acker@angermuende.de

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Wenn Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und frankierten Briefumschlag bei.

16

## Amtliche Mitteilungen

# Stellenausschreibung

Die Ausschreibung, veröffentlicht mit dem Amtsblatt 7/2011, wird aufgehoben und durch folgende Ausschreibung ersetzt.

Die Stadt Angermünde (Landkreis Uckermark) schreibt zum **01.04.2012** die Stelle einer/ eines

**Fachbereichsleiterin/ Fachbereichsleiter Planen und Bauen**

aus.

Gesucht wird eine erfahrene, zielstrebige und kompetente Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen und komplexen Aufgaben der Bereiche, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern/innen verfügt.

**Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere**

- Führung des Fachbereiches Planen und Bauen; der Fachgebiete Natur- und Landschaftspflege, Friedhofs- und Bestattungswesen sowie des städtischen Bauhofs
- Wahrnahme der Bereichsaufgaben mit grundsätzlicher Bedeutung in Vertretung der Stadt Angermünde
- Wahrnahme der Mitwirkungsaufgaben in der Verwaltungsführung sowie der Berichtspflicht gegenüber Bürgermeister und Gremien der Stadtverordnetenversammlung
- Anleitung und Kontrolle der Aufgabenwahrnahme durch die Fachgebietsleiter
- Bereichsorganisation und Aufgabenkritik

Bei persönlicher Eignung des/der Bewerbers/ Bewerberin kann auch die Übertragung der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters (§ 56 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) erfolgen.

**Anforderungen:**

- erfolgreich abgeschlossenes Studium (Diplomingenieur/ -in Uni/ FH oder vergleichbarer Abschluss) in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Stadtplanung oder der öffentlichen Verwaltung
- Führerschein der Klasse B
- berufliche Erfahrung in den beschriebenen Aufgabengebieten vorzugsweise im kommunalen Bereich
- sicheres, einwohnerorientiertes Auftreten, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- gesundheitliche Eignung

Die Stelle umfasst 40 Stunden und ist mit der E11 des TVöD bewertet. Die Stadt Angermünde ist um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und möchte deshalb ausdrücklich Frauen ermutigen, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Herr Stein unter Tel. 03331/ 260071. Informationen zur Stadt Angermünde sind im Internet unter www.angermuende.de zu finden.

Vollständige und aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Referenzen etc.) richten Sie bitte bis zum **11.11.2011** an

Stadt Angermünde
Fachbereich Innere Verwaltung
Markt 24
16278 Angermünde

oder per Mail an
st.acker@angermuende.de

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

# Stellenausschreibung

Die Ausschreibung, veröffentlicht mit dem Amtsblatt 8/2011, wird aufgehoben und durch folgende Ausschreibung ersetzt.

Die Stadt Angermünde schreibt zum 01.02.2012 die Besetzung der Stelle als

**Leiterin/ Leiter einer Kindertagesstätte**

aus.

Die Stelle umfasst 34 Wochenstunden und ist mit der S16 des TVöD bewertet.

Gesucht wird eine engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die selbstständiges Arbeiten, Entscheidungsbereitschaft sowie Flexibilität und einen liebevollen Umgang mit Kindern vereint.
Zu Ihren Aufgaben als Leiterin/Leiter der Kindertagesstätte Hort „Abenteuerland" (rd. 170 betreute Kinder) zählen folgende Schwerpunkte:

**Leiterfunktion:**

- für alle städtischen Teileinrichtungen:
  - Personalplanung und Koordinierung des Personaleinsatzes
  - Vermittlung von Kenntnissen und Anleitung zur qualitätsorientierten Aufgabenerfüllung
  - Entwicklung und Umsetzung der Konzeptionen
  - Kooperation mit der Grundschule „Gustav Bruhn" als verlässliche Halbtagsschule

**Erzieherfunktion:**

- Erfüllung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages gemäß KitaG
- Arbeit in gruppeninternen und gruppenoffenen Bereichen
- Vernetzung des Kita-Alltags mit vielfältigen Aktivitäten
- kollegiale, partnerschaftliche Zusammenarbeit im Team
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

**Anforderungen:**

- Ausbildung als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in"
- gesundheitliche und persönliche Eignung (ärztliche Untersuchung, erweitertes Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Nachweis)
- berufliche Erfahrung als Erzieherin
- Führungserfahrung wäre von Vorteil
- hohe Sozialkompetenz
- wünschenswert wäre das Beherrschen eines Musikinstrumentes

## Amtliche Mitteilungen

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **11.11.2011** an die

Stadt Angermünde
Innere Verwaltung
Markt 24
16278 Angermünde

oder per Mail an
st.acker@angermuende.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Telefonnummer 03331/260047. Informationen über die Stadt Angermünde und ihre Verwaltung können Sie auch über das Internet unter www.angermuende.de abfragen.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde schreibt zum **01.04.2012** die Stelle einer/ eines

**Bauhofmitarbeiterin/ Bauhofmitarbeiter**

aus.

Die Stelle im Umfang von 37 Wochenstunden ist mit E04 des TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

**Aufgaben:**

- Erledigung von Arbeiten bei der Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen, Hochbauten, Niederschlagsentwässerungsanlagen, Park- und öffentlichen Grünanlagen, öffentlicher Parkplätze und Spiel-, Bolz- und Sportplätzen
- Wahrnahme von Aufgaben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit städtischer Bauwerke, Anlagen und Einrichtungen
- Durchführung aller sonstig anfallenden Arbeiten des Bauhofbereiches (materiell-technische Sicherstellung von städtischen Veranstaltungen usw.)

**Anforderungen:**

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem Handwerksberuf und technisches Verständnis
- Besitz des Führerscheins in der Klasse CE
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine positive Einstellung zu Bereitschaftsdienst und Arbeitszeitverlagerung
- Befähigungsnachweise zum Führen von Baumaschinen und anderer motorisch angetriebener Arbeitsmaschinen und -geräte sind erwünscht
- gesundheitliche Eignung

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **04.11.2011** an die

Stadt Angermünde
Innere Verwaltung
Markt 24
16278 Angermünde

oder per Mail an
st.acker@angermuende.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Herr Stein unter Tel. 03331/260071. Informationen über die Stadt Angermünde und ihre Verwaltung können Sie auch über das Internet unter www.angermuende.de abfragen.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

## *Ende der amtlichen Bekanntmachungen*

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister**

**Impressum: Herausgeber:** Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
**Verantwortlich:** FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin
**Anschrift:** Markt 24, 16278 Angermünde
**Telefon:** 0 33 31 / 26 00 - 0

# ANGERMÜNDE



**TERMINE ADRESSEN RAT UND HILFE**

## Veranstaltungen

| | |
|---|---|
| 22. Oktober | Schaustelle Stadtkern 2011: Richtstraße 19, 14-16 Uhr |
| 22./29. Oktober | Samstags-Stadtführung durch die historische Altstadt Angermünde, 11 Uhr |
| 22. Oktober | „Großer Fischzug" in der Blumberger Mühle, 9-15 Uhr |
| 27. Oktober | Vom 1.Deutschen Kaiser bis zum 30-jährigen Krieg – eine Deutsche Geschichte, 15 Uhr, Seniorenakademie im Kulturraum des Angerzentrums |
| 5. November | 8. Seniorenbörse in der Mehrzweckhalle des Gymnasiums „Albert Einstein", Gartenstraße |
| 11. November | Fackelumzug zum Oma- und Opa-Tag in Greiffenberg |
| bis 13. November | Film ab! –Kinogeschichte in Angermünde – Sonderausstellung im Ehm Welk- und Heimatmuseum |
| bis 30. Dezember | Quadtouren durch die Uckermark |
| bis 31. Dezember | Führung durch die „Naturerlebnislandschaft" |

Veranstaltungsdetails unter www.angermuende.de

## Kunst & Kultur

**Ehm Welk- und Heimatmuseum**
Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33381
Öffnungszeiten: Mi-So 13-17 Uhr; www.museumangermuende.de
Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk
Sonderausstellung zur Filmgeschichte

**Franziskaner-Klosterkirche**
Klosterstraße, 16278 Angermünde, Tel: 03331/32249

**Atelier „Am Kloster 37"**
16278 Angermünde, Am Kloster 37, Tel.: 03331/301370
Atelier für GeFILZtes von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur, Baukeramik und Malerei von Christian Uhlig, geöffnet: Fr. 13-18 Uhr, Sa. 10-18 Uhr u. n. Vereinbarung

**Atelier Sieglinde:** 16278 Angermünde, Fischerstr. 21, Tel.: 03331/301185

## DRK – Kontakt- und Begegnungsstätte

**Klosterstr. 43, 16278 Angermünde, Tel. 03331/2739-0**
**regelmäßige Veranstaltungen:**

| | | |
|---|---|---|
| Mo | 11.30 Uhr | gemeinsames Mittagessen |
| | 13.30 Uhr | Seniorengymnastik Gruppe I und II |
| Di | 11.30 Uhr | Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschließend Kartenspiele |
| | 14.00 Uhr | Kegeln im Bildungswerk (14-tägig) |
| | 14.00 Uhr | Schwimmen in der Wolletzklinik (14-tägig) |
| Mi | 9.30 Uhr | Seniorentanz |
| | 11.30 Uhr | Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschl. Kartenspiele |
| | 14.00 Uhr | Kreativnachmittag |
| Do | 11.30 Uhr | gemeinsames Mittagessen |
| | 12.30 Uhr | SkiP-Bo Runde |
| | 14.00 Uhr | Seniorentreff (z.B. Buchlesung, Geburtstag des Monats, Bewegung nach Musik, Gedächtnistraining, Ausflug u.a.) |
| Fr | 11.30 Uhr | gemeinsames Mittagessen, anschließend Kartenspiele |
| | 13.00 Uhr | Spielenachmittag |

## Unterhaltung & Freizeit & Wissen

**Uckermärkische Wanderfreunde, Tel. 03331/33101**

| | |
|---|---|
| **Do., 27.10.** | Wandern durch den Melzower Forst, 12 km |
| Strecke: | Bhf. Wilmersdorf – Warnitz – Quast - Seehausen |
| Treff: | 8:30 Uhr Bhf. Angermünde |
| Verpflegung: | Rucksack und Einkehr am Quast oder in Seehausen |
| **Do., 10.11.** | Seniorenwanderung 8 km |
| Strecke: | Agm. – Augustenfelde – Herzsprung (zurück mit Bus) |
| Treff: | 10:00 Uhr Friedenspark |
| Verpflegung: | Aus dem Rucksack |
| **Do., 17.11.** | Wir erwandern uns unsere Kreisstadt Prenzlau |
| Treff: | 09:15 Uhr Bhf. Angermünde |

## Unterhaltung & Freizeit & Wissen

**Begegnungsstätte der Volkssolidarität** – Haus der Generationen
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/32435

| | | |
|---|---|---|
| Mo., 24.10. | 13.30 Uhr | Gedächtnistraining |
| | 13-16 Uhr | Rentensprechstunde; Terminabsprache unter Tel. 03331 32696 |
| Di., 25.10. | 13.00 Uhr | Spiele-Nachmittag für Klubbesucher |
| | 18.30 Uhr | Treff der Schachspieler |
| | 19.00 Uhr | Der Stadtchor singt |
| Mi., 26.10. | 10.30 Uhr | Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin |
| Do., 27.10. | 14.00 Uhr | Zusammenkunft der ILCO-Selbsthilfegruppe |
| | 19.00 Uhr | Zusammenkunft des Vereines „Haus und Grund" |
| Di., 01.11. | 13.00 Uhr | Spiele-Nachmittag für Klubbesucher |
| | 18.30 Uhr | Treff der Schachspieler |
| | 19.00 Uhr | Der Stadtchor singt |
| Mi., 02.11. | 10.30 Uhr | Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin |
| | 14.15 Uhr | Spielenachmittag des Brandenburgischen Seniorenvereines |
| Mo., 07.11. | 13.30 Uhr | Gedächtnistraining für Menschen mit erheblicher Einschränkung der Alltagskompetenz |
| Di., 08.11. | 13.00 Uhr | Spiele-Nachmittag für Klubbesucher |
| | 18.30 Uhr | Treff der Schachspieler |
| | 19.00 Uhr | Der Stadtchor singt |
| Mi., 09.11. | 10.30 Uhr | Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin |
| | 14.00 Uhr | Vorstandssitzung des Brandenburgischen Seniorenvereines |
| | 14.30 Uhr | Zusammenkunft der Diabetiker-Selbsthilfegruppe |
| Do., 10.11. | 17.00 Uhr | Regionalgruppentreffen des Uckermärkischen Hospizvereines |
| Mo., 14.11. | 13.30 Uhr | Gedächtnistraining für Menschen mit erheblicher Einschränkung der Alltagskompetenz |
| Di., 15.11. | 13.00 Uhr | Spiele-Nachmittag für Klubbesucher |
| | 18.30 Uhr | Treff der Schachspieler |
| | 19.00 Uhr | Der Stadtchor singt |
| Mi., 16.11. | 10.30 Uhr | Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin |
| | 14.00 Uhr | Singegruppe des Brandenburgischen Seniorenvereines |

**Feuerwehr/Notarzt 112 Polizei 110**

# ANGERMÜNDE



**TERMINE ADRESSEN RAT UND HILFE**

## Apothekennotdienst

| | | |
|---|---|---|
| 22.10. | Wald Apotheke | Eberswalde |
| 23.10. | Hirsch Apotheke | Angermünde |
| 24.10. | Adler Apotheke | Gramzow |
| 25.10. | Stadt-Apotheke | Schwedt |
| 26.10. | Adler Apotheke | Angermünde |
| 27.10. | Greif Apotheke | Gartz |
| 28.10. | Apotheke am Waldrand | Schwedt |
| 29.10. | Gingko Apotheke | Eberswalde |
| 30.10. | Zentral Apotheke | Schwedt |
| 31.10. | Alte Apotheke | Angermünde |
| 01.11. | Nord-Apotheke | Schwedt |
| 02.11. | Seeadler Apotheke | Joachimsthal |
| 03.11. | Apotheke im Oder-Center | Schwedt |
| 04.11. | Wald Apotheke | Eberswalde |
| 05.11. | Hirsch-Apotheke | Angermünde |
| 06.11. | Adler-Apotheke | Gramzow |
| 07.11. | Stadt-Apotheke | Schwedt/Oder |
| 08.11. | Adler-Apotheke | Angermünde |
| 09.11. | Greif-Apotheke | Gartz |
| 10.11. | Apotheke am Waldrand | Schwedt/Oder |
| 11.11. | Gingko-Apotheke | Eberswalde |
| 12.11. | Zentral-Apotheke | Schwedt/Oder |
| 13.11. | Alte Apotheke | Angermünde |
| 14.11. | Nord-Apotheke | Schwedt/Oder |
| 15.11. | Seeadler Apotheke | Joachimsthal |
| 16.11. | Apotheke im Oder-Center | Schwedt/Oder |

## Freizeitstätte VIVITAS

**Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, Tel. 03331/296464**
**regelmäßige Veranstaltungen:**

| | | |
|---|---|---|
| Jeden Montag | 09.30-10.20 Uhr | Seniorensport |
| | 10.30-11.20 Uhr | Seniorensport |
| Jeden Dienstag und Donnerstag | 10-16 Uhr | Karten- und Brettspiele |
| Mi, 26.10. | 13-ca. 18 Uhr | Seniorenkino in Schwedt, 15 € p.P. Anmeldung bis 24.10. |
| Fr. 28.10., | 15-17.30 Uhr | Seniorenball in Heikes Restaurant, musikalische Unterhaltung durch Klaus-Manfred Jahn, Eintritt 4 € inkl. Tasse Kaffee, Hol- und Bringedienst möglich |
| Mi., 23.11. | 14.00 Uhr | Basteln von Adventsgestecken |
| Fr., 25.11. | 14.00-16.00 Uhr | Gesundheitstag |
| Mi., 30.11. | 14.00-16.00 Uhr | Geburtstag des Monat |

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sa, So, feiertags 10-12 Uhr und 17-18 Uhr / In dringenden Fällen außerhalb dieser Zeiten sowie werktags ab 20 Uhr über den Privatanschluss

**17.10.-23.10.** Herr Dr. Bornkessel, Am Markt 17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23377 privat: 03331/23309, 0173/2962370

**24.10.-30.10.** Frau Bornkessel, Am Markt 17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23377 privat: 03331/23309, 0173/2962370

**31.10.-06.11.** Frau Paul, Berliner Str. 75,16278 Angermünde
Tel.: 03331/20273 privat: 0174/9092680

**07.11.-13.11.** Herr Berendt, Am Markt 17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23388 privat: 03331/299930

**14.11.-20.11.** Frau Dr. Radloff, Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/21192 privat: 03331/21721

## Wichtige Adressen

**Stadtverwaltung Angermünde**
Markt 24, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/26000

**Bürgerinformation**
Mo, Do, Fr 9-12 Uhr
Di 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr

**Bibliothek**
Berliner Str. 57, 16278 Angermünde
Tel. 03331/32651
Mo, Di, Fr 14-18 Uhr
Do 9-13 Uhr
Sa 9-12 Uhr

**Abfuhrtermine (Abfälle) Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)**
Franz-Wienholz-Straße 25a,
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de
www.udg-uckermark.de

**Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e.V.**
Berliner Straße 45
16278 Angermünde
Tel.: 03331/26960
Beratung für jede Lebenslage

**Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung**
Puschkinallee 28
16278 Angermünde
03331/21831

**Schiedsstelle in Angermünde**
Ute Ehrhardt
Frau Ehrhardt ist zu erreichen über das Ordnungsamt der Stadt Angermünde
Tel. Nr.: 03331/260017

**Kfz.-Zulassung Kreisverwaltung Uckermark**
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr
Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/701036
ordnungsamt@uckermark.de

**Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien**
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/33528
Mo,Di, Do 9 - 12 Uhr
Di 13 - 18 Uhr
Do 13 - 16 Uhr

**Polizeihauptwache Angermünde**
Markt 18, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/2666-0

**E.ON edis – Standort Angermünde**
Am Markt 2, 16278 Angermünde
**Entstörungsdienst: 0180/1213140**

**Gasversorgung Angermünde GmbH,**
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
**Entstörungsdienst: 0172/3965136 oder 0172/3965137**

# Großer Fischzug am Großen Welseteich

## Traditionelles Ereignis am 22. Oktober

Mit dem „Großen Fischzug" von der Blumberger Mühle zum Großen Welseteich geht die Saison des NABU-Besucherzentrums zu Ende und erlebt die Karpfen-Ernte der Teichfischerei Blumberger Mühle ihren Höhepunkt – los geht es am Sonnabend, dem 22. Oktober, um 9 Uhr. Wie schon im Vorjahr also bereits am vorletzten Sonnabend im Oktober.

Bis gegen 15 Uhr dauert das Spektakel an, bei dem unter den Augen hunderter Schaulustiger aus dem Restwasserloch des Teiches die ausgewachsenen Karpfen und so manch anderer Speisefisch mit einem großen Schöpfkorb geholt werden. An verschiedenen Ständen kann man sich mit Fischspeisen und Gegrilltem stärkem. Außerdem gibt es einen Direktverkauf des soeben gefangenen Fischs – Karpfen, Hecht, Zander, Wels... Die Anfahrt erfolgt bis zum NABU-Zentrum. Von dort geht es zu Fuß oder per Kremser weiter. Radfahrer können bis ans Ziel fahren.

# Organspende rettet Leben

## Das Thema geht jeden etwas an

„Für viele Menschen ist eine Organtransplantation die einzige Chance, ein neues Leben zu beginnen.

Jeder kann plötzlich und völlig unerwartet durch Krankheit oder Unfall in die Situation geraten, auf ein Organ angewiesen zu sein.

Deshalb sollte sich jeder mit diesem Thema auseinandersetzen", sagt Gesundheitsministerin Anita Tack.

Die Bereitschaft, nach dem Tod Organe spenden zu wollen, kann mit Hilfe eines Organspendeausweises dokumentiert werden. Einen Organspendeausweis kann jeder ab 16 Jahren ausfüllen. Spender kann grundsätzlich jeder sein, es gibt keine Altersgrenze.

Organtransplantationen sind in Deutschland seit Jahren ein etabliertes und erfolgreiches Behandlungsverfahren.

Derzeit warten bundesweit mehr als 12.000 schwerkranke Patienten auf eine Organtransplantation.

Etwa 1.000 sterben jährlich, weil nicht rechtzeitig ein geeignetes Spenderorgan zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund hat die Gesundheitsministerkonferenz sich für die Einführung der sogenannten Erklärungsregelung ausgesprochen, um eine Steigerung der Organspenden zu erreichen.

Anders, als bei der heute geltenden Zustimmungsregelung, nach der der Organspender zu Lebzeiten – oder nach seinem Tode dessen Angehörige – ausdrücklich einer Organentnahme zustimmen müssen, geht die Erklärungsregelung davon aus, dass von jedem Erwachsenen einmal im Leben eine Erklärung erwartet werden darf, ob er Organspender ist.

In Brandenburg gab es im vergangenen Jahr 14,4 Organspender auf eine Million Einwohner.

Damit war die Spendenbereitschaft in Brandenburg nicht ganz so hoch wie der Bundesdurchschnitt mit 15, 9. Über 60 Prozent aller Spendeprozesse wurden in einem zeitlichen Rahmen von bis zu 18 Stunden durchgeführt, über 25 Prozent innerhalb von zwölf Stunden.

Brandenburg hat kein eigenes Transplantationszentrum.

Alle Patientinnen und Patienten aus Brandenburg, die auf eine Organtransplantation warten, sind in den Berliner Zentren gemeldet.

21

## Hilfe bei Problemen mit Lesen und Schreiben

Das Bildungsministerium Brandenburg hat eine Elternbroschüre mit Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten veröffentlicht. Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben sind kein Makel, macht Bildungsministerin Martina Münch klar. „Es gibt keinen Grund, sich dafür zu schämen – aber es gibt viele Gründe, etwas dagegen zu unternehmen und sich helfen zu lassen. Die sichere Beherrschung des Lesens und Rechtschreibens schafft eine wichtige Grundlage, damit Kinder und Jugendliche später selbstbestimmt ihr Leben gestalten können.

Der Ratgeber zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten gibt einen guten Überblick über Ansprechpartner und Möglichkeiten der Förderung."

Unter dem Titel „Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten" gibt die Broschüre Eltern wichtige Informationen zur Problematik und informiert über Angebote, die den Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben durch die Schule und von außerschulischen Fachleuten angeboten werden.

Darüber hinaus finden sich in der Veröffentlichung Anregungen für Eltern, wie sie ihre Kinder zu Hause unterstützen können.

Die Texte sind auch im Internet unter www.mbjs.brandenburg.de zu finden. Einzelexemplare können bei Martina Marx per E-Mail unter martina.marx@mbjs.brandenburg.de bestellt werden.

# Start der elektronischen Lohnsteuerkarte

### Freibeträge müssen neu beantragt werden

Ab dem 1. Januar 2012 wird die bisherige Papier-Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Arbeitnehmer werden in diesen Wochen über ihre persönlichen Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM) informiert. Alle Arbeitnehmer erhalten dazu ab sofort ein Mitteilungsschreiben, in dem ihre persönlichen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) aufgeführt sind. Die Bürger sollten die übermittelten Daten auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. Korrekturen können bis zum Jahresende beim zuständigen Finanzamt vorgenommen werden. Falsche Daten könnten dazu führen, dass zu Lasten der Arbeitnehmer ein zu hoher Lohnsteuerabzug erfolgt. Anders als beim Jahreswechsel 2010/2011 werden diesmal vorhandene Freibeträge nicht automatisch für 2012 übernommen. Freibeträge, beispielsweise für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, müssen daher neu beantragt werden, damit sie bei der Lohnabrechnung im Januar 2012 berücksichtigt werden können.

Aufgrund des zu erwartenden umstellungsbedingten erhöhten Publikumsverkehrs empfiehlt das Finanzministerium, Anträge zur Änderung der persönlichen ELStAM auf dem Postweg an das zuständige Finanzamt zu richten. Antragsformulare (z.B. Lohnsteuer-Ermäßigungsanträge 2012, Anträge auf Steuerklassenwechsel) sind in den Finanzämtern erhältlich oder im Internet unter: https://www.formulare-bfinv.de/ffw/content.do abrufbar.

Das elektronische Verfahren bringt viele Vereinfachungen für den Bürger und die Verwaltung. Bei Änderungen der persönlichen Lebensverhältnisse müssen die bisherigen Lohnsteuerkarten nicht mehr von der Gemeinde bzw. dem Finanzamt geändert werden, es erfolgt grundsätzlich eine digitale Verarbeitung. Das erspart das Abholen und Zurückbringen der bisherigen Lohnsteuerkarte durch den Arbeitnehmer vom Arbeitgeber. Künftig wird beispielsweise der Kinderfreibetrag nach Geburt eines Kindes oder bei einer Heirat die Änderung der Lohnsteuerklassen – zum Beispiel von I/I in IV/IV – elektronisch erfasst und automatisch beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt. Wer den Arbeitgeber wechselt, muss nur noch die persönliche Steuer-Identifikationsnummer (IdNr.) und sein Geburtsdatum angeben.

# Ermittlung von Eigentümern und Erben

### Aufruf für Bodenreformgrundstücke zeigte Wirkung

Der vor mehreren Monaten gestarteten Aufruf von Eigentümern und Erben von Bodenreformgrundstücken hat sich laut Ministerium für Finanzen ausgezahlt. Für nahezu alle von dem BGH-Urteil vom 7. Dezember 2007 betroffenen Grundstücke aus der ehemaligen Bodenreform sind inzwischen die erforderlichen Grundbuchberichtigungsanträge bei den zuständigen Grundbuchämtern gestellt worden. Diese sind darauf gerichtet, die Wiedereintragung der zuletzt eingetragenen Bodenreformeigentümer zu erlangen, die vor der vom BGH beanstandeten Eintragung des Landes Brandenburg im Grundbuch standen.

Zu den vom Ministerium der Finanzen zuletzt eingeleiteten intensivierten Maßnahmen ist Folgendes festzustellen:

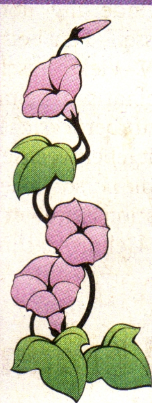
1. Ende April 2011 waren **sämtliche Listen** der betroffenen Bodenreformgrundstücke mit Flurstücksbezeichnungen und Namen der Bodenreformeigentümer ortsgenau **erstellt**.
2. Diese Listen sind im Rahmen von Eigentümer- und Erbenaufrufen **in den öffentlichen Bekanntmachungsblättern oder Aushängen fast aller Ämter, Städte und Gemeinden** im Land Brandenburg **veröffentlicht** worden. Nur in wenigen Kommunen stehen noch Veröffentlichungen an, diese werden unmittelbar erfolgen.
3. Seit Beginn der Eigentümer- und Erbenaufrufe Ende März/Anfang 2011 ist ein **stetiger Anstieg** der beim Team „Bodenreform" im Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) eingegangenen **Anfragen** zu verzeichnen. Betrug deren Zahl im März 2011 noch 51, sind im August 2011 insgesamt 660 Anfragen beim BLB eingegangen.

Bei insgesamt 7.555 Liegenschaften mit einer Flächengröße von rund 11.500 Hektar wurde das Land Brandenburg nach dem BGH-Urteil vom 7. Dezember 2007 zu Unrecht als Eigentümer im Grundbuch eingetragen bzw. hatte das Land die Eintragung beantragt.

Nach der letzten Monatsstatistik, Stand: 31. August 2011, erfolgten insgesamt 699 Grundstücksrückgaben mit einer Fläche von rund 1.833 Hektar an Alteigentümer oder Erben.

# Andere **teilhaben lassen** an Ihrer Freude oder **Glückwünsche** loswerden?

## Dann einfach **online bestellen!**



Vielen Dank für Glückwünsche, Geschenke und Aufmerksamkeiten, die mir zu meinem

75. Geburtstag

überbracht wurden. Ich habe mich über alles sehr gefreut.

Annegret Amstel

Musterbach, im März 2012

---

*Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines*

**80. Geburtstages**

*möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt der Gaststätte Muster für die freundliche Bewirtung und ein Dankeschön auch dem DJ für die musikalische Umrahmung der Feier.*

**Peter Mustermann**

Musterstadt, im Mai 2012

---

Herzlichen Dank möchte ich allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Kollegen sagen, die mich anlässlich meines

**50. Geburtstages**

so zahlreich mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken bedachten. Ein Dankeschön auch dem Team der Gaststätte Muster.

**...stermann**

...ai 2012

---

**Zum 30.**

***Alles Gute zu Deinem Geburtstag***

*Es ist an der Zeit, das Junggesellendasein zu beenden,*
*Feg das alte Leben fort und such eine Frau dir, vielleicht aus unserem Ort...*

*Von uns bekommst Du dafür den Besen, damit bist du die längste Zeit Single gewesen.*

---

## Ihr Format!

Wählen Sie die Größe und den Erscheinungstermin

## Ihr Text!

Formulieren Sie Ihren eigenen Text

**In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige in Schwarz-Weiß oder Farbe gestaltet, gebucht und bezahlt**

**Nutzen Sie diese ganz besondere Art, Familie, Freunde oder Bekannte zu informieren oder „Danke" zu sagen.**

## Ihr Motiv!

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven Ihren Favoriten

# www.heimatblatt.de/familienanzeigen

Oder fragen Sie unser Beraterteam unter ☎ (030) 57 79 57 67

# Steuern & Finanzen

Klug gedacht: Versicherungen

STEUERN GESTALTEN statt FORMULARE verwalten

**UTE SCHÄFER**
STEUERBERATER • DIPL.-BETRIEBSWIRT (FH)

Das Steuerrecht beherrschen ist Pflicht!
Die Zusammenarbeit positiv gestalten die Kür:

- intensive Beratung
- unkomplizierte Zusammenarbeit
- freundliche Menschen

Lernen Sie uns kennen: www.stk-schaefer.de

Am Holzhafen 6a, 16303 Schwedt/Oder • Tel. 03332/42 15 60

# Mohr & Partner
## Steuerberatungsgesellschaft mbH

weitere Beratungsstelle Angermünde
Fischerstraße 25, 16278 Angermünde
Tel.: 0 33 31 / 2 13 07, Fax: 0 33 31 / 2 27 15

**Tätigkeitsschwerpunkte**

- Existenzgründungsberatung
- Erstellung von Jahresabschlüssen in der Land- und Forstwirtschaft, für Gewerbebetriebe und Selbstständige
- Lohnsteuerberatung für Arbeitnehmer, Rentner
- Beratung in allen steuerlichen Angelegenheiten




# 20 Jahre • 1991-2011
## LOHNSTEUERHILFE BERLIN-BRANDENBURG E.V.




**Beratungsstelle Angermünde**
Am Markt 17 (Zahnärztehaus)
Dienstag 10 - 18 Uhr
Donnerstag 10 - 18 Uhr
Freitag 10 -12 Uhr
**Tel.+Fax: 0 33 31/2 19 35**

**Lohnsteuerhilfeverein Beratungsstellenleiterin Martina Karius ist zertifiziert nach DIN 77700**




**Beratungsstelle Schwedt/Oder**
Ringstraße 7,
Zimmer 207
Montag 15 - 18 Uhr
Mittwoch 10 - 18 Uhr
**Tel.: 0 33 32 / 41 81 00**

**Wir machen auch Termine nach Ihren Wünschen. Rufen Sie an!**



# Zeigen Sie sich!

Präsentieren Sie sich und Ihr Unternehmen in den
**Angermünder Nachrichten**
oder in unseren anderen Ortszeitungen, die zuverlässig die Haushalte in Ihrer Umgebung erreichen!
Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberaterin

**Frau Liebisch**
**Tel. und Fax: 03 98 87 / 6 92 38**
**E-Mail: uckermark@heimatblatt.de**

# URLAUB im ODENWALD

Das familienfreundliche Feriendorf!

Feriendorf Waldbrunn



liegt unmittelbar am Katzenbuckel, der mit 628 m höchsten Erhebung im Hohen Odenwald.

Ferienhäuser für 4-6 Personen stehen zur Verfügung, um einen erholsamen Urlaub, mitten im Naturpark Neckartal-Odenwald zu verbringen.

**www.feriendorf-waldbrunn.de Tel. 06274 / 91090**

Sicher ans Ziel. Bequem unterwegs.



matthesmobil

Transfer schon ab 80€

Personenbeförderung
Privatfahrten
Krankenfahrten
Flughafentransfer
Ausflugsfahrten
Kurierfahrten

Wir bringen Sie zum Flughafen und zum Busbahnhof. Ob Urlaubs- oder Geschäftsreise - mit uns kommen Sie pünktlich hin. Natürlich holen wir Sie und/oder Ihre Angehörigen auch gern wieder ab.
Mietwagenbetrieb Sylvia Matthes
Platz der Befreiung 5 | 16303 Schwedt/Oder

*Tel. 03332 834383*